



Protokoll Nr: 24

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 16. Mai 2002, 14.00 - 17.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner

Präsenz:

Anwesend sind zwischen 43 und 46 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:

Bruno Heutschy und Andreas Moser

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	4
2. Genehmigung des Protokolls 17 vom 8. November 2001	4
3. Bericht und Antrag 18/2002 vom 24. April 2002: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer	4
4. Bericht und Antrag 17/2002 vom 24. April 2002: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige	6
5. Bericht 12/2002 vom 20. März 2002: Strategische Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik	11
6. Bericht und Antrag 10/2002 vom 20. März 2002: Schulanlage Grenzhof	22
7. Bericht und Antrag 4/2002 vom 30. Januar 2002: Neue Garderobenanlage Allmend-Süd	23
8.1 Interpellation 139, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 2. September 2001: Wird die Altstadt übernutzt?	31
8.2 Interpellation 201, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 15. April 2002: Ausweitung Altstadtfest Luzern	34

- | | | |
|-----|--|------------|
| 9. | Postulat 191, Romy Tschopp-Weibel, Gaby Schmidt und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 28. Februar 2002:
Schaffung einer Kultur-Kontakt-Gruppe für eine Effizienzverbesserung in der städtischen Kulturpolitik | s. S.
4 |
| 10. | Interpellation 137, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion und Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 31. August 2001:
Zu den Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmenden in der Stadt Luzern | s. S.
4 |
| 11. | Interpellation 145, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 20. September 2001:
Begleitung behinderter Menschen im Bus zum Null-Tarif? | s. S.
4 |
| 12. | Postulat 187, Louis L. Schumacher, vom 27. Februar 2002:
Parkhaus unter der Reuss | s. S.
4 |

Eingänge

1. Geschäftsbericht 2001
2. Bericht und Antrag 13/2002 vom 17. April 2002: Jugendhaus Luzern
3. Bericht und Antrag 14/2002 vom 17. April 2002: Änderung des Reglements der Pensionskasse der Stadt Luzern
4. Bericht und Antrag 15/2002 vom 17. April 2002: Erlass und Aufhebung von Reglementen
5. Bericht und Antrag 17/2002 vom 24. April 2002: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
6. Bericht und Antrag 18/2002 vom 24. April 2002: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
7. Bericht und Antrag 20/2002 vom 1. Mai 2002: Kreisverkehrsplatz Oberlöchl
8. Bericht und Antrag 22/2002 vom 1. Mai 2002: Reglement über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern, Teilrevision
9. Bericht 24/2002 vom 8. Mai 2002: Kapellbrücke Bilderzyklus, Hängeordnung 2002
10. Motion 203, Rita Misteli, Daniel Burri und Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 29. April 2002: Externes Kommunikationsmanagement trotz KOMA?
11. Schriftliche Anfrage 204, Louis Baume, vom 6. Mai 2002: Verschandelung beim Kraftwerk Mühlenplatz II
12. Postulat 205, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 8. Mai 2002: Ressourcen schaffen für Kommunikation/Partizipation
13. Stellungnahme zum Postulat 101, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 9. Mai 2001: Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Allmend

14. Antwort auf die Interpellation 137, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion und Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 31. August 2001: Zu den Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmenden in der Stadt Luzern
15. Antwort auf die Interpellation 139, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 2. September 2001: Wird die Altstadt übernutzt?
16. Antwort auf die Interpellation 145, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 20. September 2001: Begleitung behinderter Menschen im Bus zum Null-Tarif?
17. Stellungnahme zur Motion 156, Marcel Lingg und Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 19. November 2001: Ein konzeptloses Vorgehen bei der Planung Allmend verhindern
18. Stellungnahme zum Postulat 187, Louis L. Schumacher, vom 27. Februar 2002: Parkhaus unter der Reuss
19. Stellungnahme zum Postulat 191, Romy Tschopp-Weibel, Gaby Schmidt und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 28. Februar 2002: Schaffung einer Kultur-Kontakt-Gruppe für eine Effizienzverbesserung in der städtischen Kulturpolitik
20. Stellungnahme zum Postulat 195, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 19. März 2002: Pensionskasse der Stadt Luzern – Austritte von angeschlossenen Unternehmungen mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern
21. Antwort auf die Interpellation 201, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 15. April 2002: Ausweitung Altstadtfest Luzern
22. Einladung zur 24. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 16. Mai 2002
23. Einladung zur 20. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 16. Mai 2002
24. Einladung zur 16. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 16. Mai 2002
25. Protokoll 19 vom 28. März 2002 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern
26. Protokoll 12 vom 18. April 2002 der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern
27. Protokoll 15 vom 18. April 2002 der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern
28. Protokoll 1 vom 25. April 2002 der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik des Grossen Stadtrates von Luzern
29. Revisorenbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2001 der Stadt Luzern
30. Begründung zur Rechnung 2001
31. Liegenschaftenabrechnung 2001
32. Jahresbericht 2001 des Gemeindeverbands für Abwasserreinigung (GALU)
33. Jahresbericht 2001 des Gemeindeverbands für Kehrlichtbeseitigung (GKLU)
34. Geschäftsbericht 2001 vbl

35. Geschäftsbericht 2001 ewl

36. Einladung zum Gartenfest vom 25. Mai 2002 der neuen Pflegewohnung „Studhalden“

Beratung der Traktanden

Die Beratung der Traktanden 9 bis 12 wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Keine.

2. Genehmigung des Protokolls 17 vom 8. November 2001

Das Wort wird nicht verlangt. Das Protokoll 17 vom 8. November 2002 ist somit stillschweigend genehmigt.

3. Bericht und Antrag 18/2002 vom 24. April 2002: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer

Eintreten und Detailberatung

Kommissionsvizepräsidentin Trudi Bissig-Kenel: Die Kommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat diskussionslos, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Bürgerrecht der Stadt Luzern zu erteilen.

Einstimmig heisst der Grosse Stadtrat den Bericht und Antrag 18/2002 gut.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 18/2002 vom 24. April 2002 betreffend Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer, gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**4. Bericht und Antrag 17/2002 vom 24. April 2002:
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische
Staatsangehörige**

Eintreten und Detailberatung

Kommissionsvizepräsidentin Trudi Bissig-Kenel: Die Kommission hat an vier Sitzungen mit gesamthaft 91 Personen das Gespräch für die Einbürgerung geführt. Zwei Familien mit insgesamt 9 Personen wurden aufgrund eines grossmehrheitlichen Kommissionsbeschlusses zurückgestellt, um einzelnen Familienmitgliedern eine Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse zu ermöglichen. Inzwischen sind diese Personen über die verschiedenen Möglichkeiten in der Stadt Luzern informiert worden. Nach eingehender Diskussion hat die Kommission ein Gesuch abgelehnt. Dieser Person wird das rechtliche Gehör zugesichert. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt nun dem Grossen Stadtrat, dem Bericht und Antrag 17/2002 zuzustimmen und den 20 Männern, 30 Frauen und 32 Kindern das Bürgerrecht der Stadt Luzern zu erteilen.

Der Grosse Stadtrat stimmt den Bericht und Antrag 17/2002 bei 1 Enthaltung zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 17/2002 vom 24. April 2002 betreffend Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige, gestützt auf den

Bericht der Bürgerrechtskommission, in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

5. Bericht 12/2002 vom 20. März 2002: Strategische Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik

Eintreten

Kommissionspräsidentin Hildegard Bitzi: Der Bericht des Stadtrates konzentriert sich auf den strategischen Teil des Grundlagenberichtes der Sozialdirektion. Die Sozialkommission hat anerkennend darauf hingewiesen, dass mit den beiden Echoräumen und dem Vernehmlassungsverfahren der Grundlagenbericht der Sozialdirektion sowohl den Fachleuten, Parlamentarierinnen und Parlamentariern, als auch den politischen Parteien zugänglich gemacht wurde und so eine Teilnahme am Entwicklungsprozess möglich war. Der Bericht des Stadtrates ist als grundsätzlich grosse und gute Arbeit qualifiziert worden, eine gut fundierte Basis für eine breit abgestützte, situationserfassende und innovative Sozial- und Gesundheitspolitik in der Stadt Luzern. Teils hat man bedauert, dass die strategischen Stossrichtungen vom Grundlagenbericht der Sozialdirektion nicht mehr verhandelt sind im Bericht, sind sie doch ebenso wichtig wie die Grundlagen, welche zur Zielformulierung führen. Teils wurde der Bericht als zu theoretisch und akademisch abgefasst und in der Formulierung etwas umständlich oder als visionär betrachtet. Es sind so viele Wünsche vorhanden, dass sie gar nicht platziert und umgesetzt werden können. Seitens der FDP-Mitglieder wurde bemängelt, dass der Bericht des Stadtrates keine ausführlichen finanziellen Strategien enthalte.

Daher wurde der Antrag gestellt, den Bericht mit dem Auftrag zurückzuweisen, die strategische Transparenz im finanziellen Bereich durch eine genaue Kostenauflistung und einen Finanzierungsplan im Bericht herzustellen. Der Rückweisungsantrag wurde mit 3:6 Stimmen abgelehnt. Es wurde argumentiert, der Bericht zeige auf, in welche Richtung die Sozialpolitik der Stadt Luzern führen soll. Der grösste Teil der Sozialpolitik sind Vollzugsaufgaben, die aufgrund von übergeordneten Aufgaben erfüllt werden müssen. Es bestehen diverse Abhängigkeiten, eine rollende Planung ist unabdingbar, weshalb eine genaue Berechnung des Finanzbedarfes schwierig ist. Die Sozialkommission ist einstimmig auf den Bericht eingetreten und hat in der Schlussabstimmung vom Bericht mit 5:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

René Maire: Um es vorwegzunehmen: Die FDP-Fraktion findet diesen Bericht prinzipiell gut, hat aber doch ein paar Vorbehalte. Der Bericht ist das Resultat eines grossen Werkes. Die Sozialdirektion hat die Initiative ergriffen, die Sozialpolitik in der Stadt Luzern anhand eines einheitlichen Konzeptes neu anzupacken. Aus der Analyse von Bestehendem und aus den Diskussionen aus einer spezifischen Echogruppe heraus ist der grosse Bericht „Strategische Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik“ mit 99 Seiten hervorgegangen. Dieser wurde in die Vernehmlassung geschickt, und der Bericht, der nun vorliegt, ist eine überarbeitete und auch gekürzte Version des ursprünglichen grossen Berichtes. Hinter diesen zwei Berichten steckt also eine sehr grosse Arbeit, und der Sprechende möchte es nicht versäumen, an dieser Stelle den hierfür verantwortlichen Personen und auch allen anderen, die daran mitgearbeitet haben, zu danken. Was kann als positiv bei beiden Berichten vermerkt werden: Man ersieht, dass die Sozialdirektion im Sinne hat, die Sozialpolitik in der Stadt Luzern anhand eines einheitlichen Konzeptes anzugehen. Es wird einerseits versucht, die Grundsätze der Sozialpolitik von Grund auf neu zu überdenken, und andererseits wird Bewährtes in das neue Kon-

zept integriert. Dies ist positiv. Das Arbeiten mit primärer Festlegung von „übergeordneten Zielsetzungen“ bzw. „Wirkungsbereichen“ und sekundärer Zusammenfassung von untergeordneten „Wirkungszielen“ und „strategischen Stossrichtungen“ kann prinzipiell als richtig bezeichnet werden. Positiv ist auch zu vermerken, dass die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WVO) als Arbeitsinstrument eine Grundlage bilden soll. Positiv sind auch die Aussagen, die auf eine engere Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden abzielt. Was ist nun das Delta zwischen dem grossen und dem jetzt vorliegenden Bericht B12, also, was wurde geändert? Das ursprüngliche Kapitel 3 wurde weggelassen. Es enthielt die Auflistung sämtlicher Institutionen und Organisationen, welche bisher direkte oder indirekte Leistungen im sozialen Bereich in der Stadt Luzern erbracht haben, und auch die Aufstellung der für die Stadt Luzern hiermit verbundenen Kosten. Im Kapitel, wo die Wirkungsziele aufgelistet sind, wurden nun die „Strategischen Stossrichtungen“ weggelassen. Dies hat zuerst stutzig gemacht, da gerade die „Strategischen Stossrichtungen“ am besten zeigen, wie man gedenkt, die Wirkungsziele umzusetzen. Der Sprechende hat aber dann verstanden, dass dies deshalb so gemacht wurde, weil damit eine genügende Flexibilität bei der Diskussion um die Umsetzung der Wirkungsziele erhalten bleibt, dass man also nicht zum Vornherein mögliche, aus den Wirkungszielen sich ergebende Projekte bereits festnagelt. Und dies ist gut so. Einiges wurde neu aufgenommen, dies als Resultat der grossen Vernehmlassung. So wurden z. B. einige Wirkungsziele anders formuliert. Die FDP-Fraktion ist besonders erfreut darüber, dass die wichtigsten Punkte, welche die FDP-Fraktion bzw. die Stadtpartei in der Vernehmlassung beanstandet bzw. empfohlen hat, in den neuen Bericht aufgenommen wurden. Hier einige Beispiele in Stichworten: Frage nach den finanziellen Auswirkungen; Betonung der Subsidiarität zur persönlichen Verantwortung und der Subsidiarität der Leistungen der Sozialdirektion; die Stärkung der Familie als Grundlage der Sozialpolitik. Das neue Kapitel 7 mit Titel „Finanzen“ gibt nun neu Auskunft darüber, wie der Stadtrat gedenkt, die sich aus dem neuen Konzept ergebenden Kosten zu finanzieren. Es wird ausgesagt, dass die Finanzierung in die rollende Finanzplanung der Stadt Luzern eingebunden ist, dass der Ressourcenbedarf bzw. -einsatz sich an den übergeordneten Vorgaben und Zielen der Finanzpolitik der Stadt Luzern zu orientieren hat. Wichtig ist die Aussage, dass die Berechnung der Mehr- und Minderkosten jeweils zum Zeitpunkt der konkreten Planungsphase erfolgen wird. Auf eine Auflistung von möglichen Kosten einzelner Projekte wird verzichtet, oder man müsste sagen: muss verzichtet werden, da ein Grossteil der möglichen Projekte noch gar nicht ausgearbeitet ist. Der grosse Grundlagenbericht ist gut, er ist in wenigen Abschnitten aber nicht ganz konzise geschrieben. Leider ist dies im neuen Bericht im Kapitel 4 „Entwicklungsgrundlagen WVO“ so geblieben. Hier hat es nach wie vor etwas umständliche und zum Teil zu theoretisch abgefasste Abschnitte. Wo hat die FDP-Seite Bedenken: Prinzipiell wird das neue strategische Konzept der Sozial- und Gesundheitspolitik unterstützt. Es ist richtig, dass in diesem Bericht nur die Wirkungsziele aufgelistet sind, und dass die meisten sich daraus ergebenden Projekte noch nicht definiert sind, bzw. der Grosse Stadtrat diese inhaltlich und finanziell in Zukunft im Einzelnen wird diskutieren können. Die erklärte Einbettung dieser Projekte in die rollende Finanzplanung der Stadt Luzern sollte an und für sich ein finanzielles Entgleisen verhindern. Trotz dieses guten Grundkonzeptes ergeben sich bestimmte Bedenken. Die Hauptbedenken betreffen die Gefahr einer zu grossen Ausweitung der sozialen Aufgaben der Stadt Luzern. Die Auflistung vieler Ziele, was ja an und für sich sinnvoll ist, kann hierzu führen. Ein definiertes und akzeptiertes Ziel bedeutet, dass man eine Bedarfsanalyse vornehmen muss, wie man das Ziel

erreichen kann. Nach Erkennen des Bedarfs muss dieser abgedeckt werden. Bei den im vorliegenden Bericht aufgeführten Wirkungszielen hat es solche, die im Vergleich zu bisher neu sind, und welche nun eben die Gefahr einer Mengenausweitung beinhalten. Hier ein paar Beispiele: Wirkungsziel 5: „Medizinische Grundversorgung und Gesundheitsbewusstsein: Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern haben Zugang zur medizinischen Grundversorgung und leben gesundheitsbewusst“. Je nachdem, wie man dieses Ziel auslegt, können unzählige Projekte dadurch ausgelöst werden. Das Gleiche gilt z. B. für das Wirkungsziel 11: „Berufliche Qualifikation: Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern verfügen über eine Ausbildung, die ihren Fähigkeiten entspricht, und entwickeln ihre berufliche Qualifikation weiter.“ Oder auch für das Wirkungsziel 12 „Zugang zum Arbeitsmarkt“ oder für das Wirkungsziel 15: „Freizeitangebot“. Auch kann sich die FDP-Fraktion nicht mit allen Wirkungszielen identifizieren, wobei dies hier nicht im Detail ausgeführt wird. Noch einige zusätzliche Kommentare: Gemäss Bericht soll der Steuerung eine grosse Bedeutung beigemessen werden, damit mit den vorhandenen Mitteln ein Optimum an Wirkung erzielt werde. Dies ist verständlich. Es wird von einer Investition in die Steuerung gesprochen. Der Ausbau der Steuerung von Seiten der Sozialdirektion kann die Gefahr beinhalten, dass eine zu zentrale Steuerung von Seiten der Behörde erfolgt. Viele Bereiche geschehen ohne das Zutun des Staates. Die Behörde soll in vielen Bereichen nur subsidiär wirken. Auch soll die Investition in die Steuerung nicht unbedingt gleich gesetzt werden mit einer Ausweitung des Personalbestandes in der Sozialdirektion; wenn irgendwie möglich sollte versucht werden, die neuen Aufgaben durch bestehendes Personal abzudecken, z. B. durch entsprechende Zusatzausbildungen oder allenfalls Umschulungen. Auch soll die Stadt dem Kanton nicht vorgreifen, wo dieser das Sagen hat - damit ist gemeint, wo der Kanton gemäss Gesetz soziale Aufgaben erfüllen und finanzieren muss. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf diesen Bericht, denn sie befürwortet eine Neuausrichtung der Sozial- und Gesundheitspolitik in der Stadt Luzern und ist mit der Stossrichtung einverstanden. Wegen den vorgebrachten Bedenken im Zusammenhang mit einzelnen Wirkungszielen wird die FDP-Fraktion aber einstimmig vom Bericht nur Kenntnis nehmen. Die FDP-Fraktion hofft natürlich, dass die geäusserten Bedenken erkannt werden, und dass die hier zum Teil negativ gemalten Szenarien nicht eintreten werden. Gute, notwendige und überzeugende Projekte im Sozial- und Gesundheitsbereich werden sicher von der FDP unterstützt werden.

Matthias Birnstiel: Beim Begriff Sozialstaat denken viele immer nur an Alte, Kranke und Arbeitslose. Wer jung und gesund ist, viele Pläne hat und womöglich schon sein eigenes Geld verdient, ärgert sich höchstens über die Steuern und Abgaben. „Was gehen mich denn die anderen an? Ich kann ja für mich selbst sorgen. Sollen das die anderen doch auch tun!“ Der Sozialstaat – also eine Einrichtung für die Schwachen, auf Kosten der Starken? Von wegen! Wer mal genau hinsieht, merkt schnell: Der Sozialstaat ist für alle da, und deswegen geht er auch alle etwas an. Beispielsweise bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz: Ohne die Arbeitsämter, ohne die Unterstützung durch spezielle Förderprogramme für junge Leute würden viele länger in die Röhre gucken. Wer einen Job hat, lernt kennen, wie er durch das Arbeitsrecht oder durch die Arbeitsschutzbestimmungen geschützt wird. Und wenn mal was schief geht, zum Beispiel ein Unfall auf dem Weg zur Arbeit, übernimmt die Unfallversicherung alle Kosten. Wer auf Dauer erwerbsgemindert wird, den unterstützt die Sozialversicherung. Soziale Sicherheit bedeutet, dass die Gemeinschaft den Einzelnen in einer Notlage nicht

allein lässt. Logisch, dass das nur funktionieren kann, wenn jeder auch bereit ist, seinen Beitrag zum System der sozialen Sicherung zu leisten. Nicht erst, wenn das Unglück da ist, sondern schon dann, wenn alles gut läuft. Wenn man sich gerade mal wieder fragt: Was geht mich das eigentlich an? Nun was ist eigentlich Sozialpolitik und Gesundheitspolitik? Soziale und gesundheitliche Probleme und Risiken betreffen jeden, aber nur wenige Menschen können die Folgen und Risiken aus eigener Kraft bewältigen. Unter Sozial- und Gesundheitspolitik lassen sich all jene Massnahmen verstehen, mit denen dem Entstehen sozialer und gesundheitlicher Risiken vorgebeugt, soziale und gesundheitliche Risiken ausgeglichen und das Einkommens-, Versorgungs- und Lebenslageniveau einzelner Personen oder Personengruppen gesichert und verbessert werden soll. In der Schweiz nimmt nahezu die gesamte Bevölkerung Leistungen der Sozial- und Gesundheitspolitik in Anspruch: So sind die Menschen in den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung einbezogen. Die ältere Generation bestreitet ihren Lebensunterhalt in erster Linie aus Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung. Viele Menschen greifen zudem auf die kommunalen sozialen Dienste und Einrichtungen zurück oder beziehen Leistungen aus der Sozialhilfe. Die Massnahmen, Leistungen und Einrichtungen der Sozial- und Gesundheitspolitik beeinflussen damit sehr nachhaltig die Lebenslage der Bürgerinnen und Bürger. Träger der Sozial- und Gesundheitspolitik ist in erster Linie der Staat mit seinen Unterverbänden aber auch andere öffentlich rechtliche Körperschaften und private Zusammenschlüsse. Seitens des Staates wird die Durchführung einzelner sozialpolitischer Aufgaben auch auf nichtstaatliche Institutionen übertragen. Die private Sozial- und Gesundheitspolitik kann in kirchliche, betriebliche, gewerkschaftliche oder auch allgemein karitative Sozial- und Gesundheitspolitik aufgeschlüsselt werden. Der vorliegende B+A ist einerseits eine Auslegeordnung der städtischen Sozial- und Gesundheitspolitik, die nach der Gemeindefusion dringend nötig geworden ist, und andererseits zeigt er die strategische Stossrichtung in der Sozial- und Gesundheitspolitik.

Vorab darf gesagt sein, dass formell die Grundlagen zum Bericht von der CVP/CSP-Fraktion uneingeschränkt gelobt werden, obwohl diese etwas zu akademisch daherkommen. Einen speziellen Dank dafür, dass die Parteien zum Grundlagenpapier Stellung beziehen durften. Ohne die grosse Arbeit, die im Zusammenhang des vorliegenden Berichtes geleistet worden ist, zu negieren, sind zum inhaltlichen Teil des Berichts doch einige grössere und kleinere Fragezeichen anzubringen, welche die CVP/CSP-Fraktion grossmehrheitlich dazu bewogen haben, den Bericht nicht zustimmend, sondern lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Nun, wo sind die Mängel des Berichtes 12/2002? Die Bürgergemeinde hat in jahrelanger Arbeit Bedürfnisse der Bevölkerung wahrgenommen und Grundlagen für die Sozial- und Gesundheitspolitik geschaffen. Es muss also nicht alles neu erfunden werden, sondern es kann auf Bestehendem und Bewährtem aufgebaut werden. Es macht Sinn, dass nur das weiterentwickelt wird, was absolut notwendig ist und nicht an die Eigenverantwortung delegiert werden kann. Hinreichende Notwendigkeiten sind visionär und meistens auch nicht Aufgaben des Staates. Wichtig ist die Koordination der vielen Mosaiksteine zu einem ganzheitlichen Gesamtbild und weniger die Anpassung, Selbstbehauptung und politische Agitation. Die Sozialausgaben müssen immer im Gleichgewicht mit den übrigen Verpflichtungen der Stadt sein.

Es stört den Sprechenden, dass im Bericht Wirkungsziele so formuliert sind, als ob diese Ziele bereits erreicht sind. Dass der Weg zu einzelnen Zielen eventuell sehr lang, mühsam und steinig sein kann, und dass einzelne Ziele auch weitgehend über den Weg der Eigenverantwortlichkeit erreicht werden können, kommt viel zu wenig zum Ausdruck. Es wird ein märchenhaf-

ter Idealzustand vorsuggeriert, der so kaum eintreten wird. Die Wege, die zu einzelnen Zielen führen, werden zu ungenau beschrieben, und die fundamentale Kostenfrage wird ausgelassen. In einzelnen Wirkungszielen sind Aussagen drin, die für die Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt Luzern eigentlich selbstverständlich sein sollten und somit die Mitwirkung der Stadt nicht brauchen; konkret heisst das, dass für die Erreichung einzelner Wirkungsziele eindeutig die Eigenverantwortlichkeit und ein gewisses Mass an Selbstinitiative gefragt sind. Es fehlt ein Ziel, und zwar wird die Antwort auf die Frage vermisst: «Wie gehen wir damit um, wenn wir uns etwas nicht leisten können oder wollen. Welche Alternativen gibt es, damit das Leben trotzdem sinnvoll sein kann?»

Würde vom Bericht zustimmend Kenntnis genommen, dann würde dies ein Präjudiz für alles Wünschbare darstellen. Um diesem Wünschbaren und nicht absolut Notwendigem nicht noch mehr Vorschub zu leisten, nimmt die CVP/CSP-Fraktion vom Bericht nur Kenntnis.

Wie steht es eigentlich mit den Prioritäten in der Gesamtplanung 2003-2006?

- Die Steuerung im Gesundheitsbereich liegt ganz klar in der Hoheit des Kantons, Handlungsbedarf ist hier nicht notwendig.
- Beim Wahlangebot zwischen ambulanten- und stationären Betreuungs- und Pflegeleistungen muss bei der Erarbeitung von Leistungsvertrag zwischen Stadt und Spitex unbedingt darauf achtet werden, dass die Kosten auch hier den Rahmen nicht sprengen und ins uferlose ausarten.

Noch etwas zu den Meilensteinen zur Umsetzung der Strategie: Dazu vorerst etwas Grundsätzliches: Die Umsetzung der Meilensteine in der vorliegenden Formulierung erfordern einen riesigen Verwaltungsaufwand. Mass halten ist hier das Gebot der Stunde.

Der Meilenstein 1 ist inhaltlich zu ändern: „Die strategischen Grundlagen sind vom Stadtrat diskutiert und bereinigt und vom Grossen Stadtrat zur Kenntnis genommen.“

Den Meilenstein 4 ist inhaltlich wie folgt zu ändern: „Die heutigen Leistungen sind bezüglich ihres zukünftigen Bedarfs überprüft und werden, wo sinnvoll und möglich, abgebaut“.

Den Meilenstein 6 sieht der Sprechende gerne wie folgt formuliert: Koordination hat für uns 1. Priorität, weil Doppelspurigkeiten eingedämmt und Kosten gespart werden könnten.

Auf der Seite 34 wird durchwegs eine stringente Unterscheidung zwischen Vision, Wünschbarem und Notwendigem vermisst. Die meisten Wirkungsziele sind so breit gefasst, dass die wesentlichen Punkte nur schwer erkannt werden könnten. Die Bewältigung der vielseitigen Aufgaben muss mit dem heutigen Personalbestand in der Verwaltung zu bewältigen sein. Ganz wichtig: Vernetzung und Koordination vor allem im Bereich der persönlichen Sozialhilfe, bei Kinder- und Jugendangeboten mit kirchlichen Institutionen, die auf diesem Gebiet sehr viel leisten.

In diesem Sinne stellt die CVP/CSP-Fraktion den Antrag auf blosser Kenntnisnahme vom Bericht 12.

Agatha Fausch Wespe: Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst den Bericht und sieht die sozialpolitische Grundlage genauso als einen Teil der Stadtentwicklung wie die Planung von Verkehr und städtebaulichen Fragen. Eine sozialpolitische Ausrichtung macht das Leben in der Stadt Luzern erst für alle lebenswert. Im Bericht ist nur neu, was alle schwarz auf weiss lesen können, nämlich, dass auch die Frage des Zusammenlebens und -wohnens geplant wird, und dass es für alle Einwohnerinnen und Einwohner gut und attraktiv ist, auch in schlechteren Zeiten.

Die Schweiz ist ein Land, in dem die Sozialpolitik eine Geschichte hat. Die Vorfahren haben sich für eine AHV und IV eingesetzt. In der Schweizer Geschichte hat immer wieder Solidarität mit Benachteiligten eine Rolle gespielt. In den Auseinandersetzungen um Verbesserungen im Leben von invaliden, älteren, arbeitslosen oder benachteiligten Menschen ist immer hart gekämpft worden. In der Schweiz besteht keine Luxusvariante für die soziale Abfederung. Die erworbene Errungenschaft stellt ganz normale Existenzbedingungen für alle dar. Wer darauf verzichten möchte, geht zurück in die Zeit vor den Vierziger Jahren, als krank werden für normal begüterte Menschen gleichzeitig arm werden bedeutete.

Aus dem Bericht ist ersichtlich, was dies bezüglich Auswirkungen und Wirkungszielen bedeutet. Grossteils wird dies heute schon realisiert. Die Hilfeleistungen werden in Luzern bereits umgesetzt, es handelt sich um ganz gewöhnliche Massnahmen, die für jede Gemeinde ein Muss darstellen. Es sind Aufgaben, die eigentlich von der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung vorgeschrieben werden. Dabei geht es um:

- Wirtschaftliche Sozialhilfe, welche aufgrund des Arbeitsmarkts gestiegen ist, auch Working poor.
- Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso. Diese Hilfeleistungen sind unbedingt nötig, da immer mehr Väter ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen.
- Mutterschaftsbeihilfe fällt ebenfalls in allen Gemeinden an.
- Die Betreuung von alten Menschen ist oft eine teure, stationäre Betreuung. Sie ist nötig, weil diese Aufgabe die Söhne und Töchter nicht mehr erfüllen können.
- Vormundschaften für Erwachsene.
- Kinderschutzmassnahmen mit spezialisierter Beratung und Begleitung.

Diese Hilfeleistungen haben noch nichts mit sozialpolitischer Strategie und Planung zu tun. Im Bericht ist aber ein Grobplan ersichtlich, in welche Richtung sich die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner entwickeln soll. Es ist die Rede von Lebensqualität für alle Bewohnerinnen und Bewohner, Lebensqualität auch für die benachteiligten und weniger begüterten Menschen, weniger Integrierten, von Kindern, Jugendlichen und Betagten. Alle konnten an dem dem Bericht vorangegangenen Arbeitsprozess teilhaben, sei dies über

- Zeitungsbericht
- Vernehmlassung
- Echogruppe oder
- im Freiwilligenbereich

Es wurde stets offen und transparent über die vorgesehenen Massnahmen und Planungen berichtet. Die offene Kommunikation, welche diesen Bericht begleitet hat, erleichterte es, sich vorzustellen, was unter all den aufgeführten Wirkungszielen zu verstehen ist. Viel Arbeit ist geplant. Es gilt vermehrt mit anderen Direktionen vernetzt zusammenzuarbeiten. Aus dem Arbeitsprozess geht hervor, dass neu Kooperationen zwischen Stadt und Kirchgemeinden entstehen sollen. Die hundert kleinen Stellen, welche heute bereits Sozialarbeit machen, möchten vernetzt werden und sollen durch Leistungsaufträge klarere Arbeitsaufträge erhalten.

Wenn die GB-Fraktion heute vom Bericht zustimmend Kenntnis nimmt, macht sie dies in der Hoffnung, dass auch noch einzelne Präventionsprojekte möglich sind. Dann wird ein Anfang einer Planung in der Sozialpolitik geschrieben. Die Sprechende erhofft sich namens ihrer Fraktion eine breite Unterstützung des Berichts 12/2002.

Marco G. Soldati nimmt namens der SVP-Fraktion kritisch zum Bericht Stellung. Die SVP-Fraktion verlangt eine gesicherte Finanzierung der Sozialausgaben und ist gegen einen nicht finanzierbaren Wunschkatalog. Die SVP-Fraktion **beantragt Rückweisung und Überarbeitung des Berichtes**.

Esther Steiger: Der Bericht Strategische Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik ermittelt, in welche Richtung die Sozial- und Gesundheitspolitik in der Stadt Luzern in Zukunft gehen soll. Die SP-Fraktion begrüsst den Bericht. Er ist eine gut fundierte Basis für eine breit-abgestützte, situationserfassende und innovative Sozial- und Gesundheitspolitik in der Stadt Luzern. Die Notwendigkeit des Überblicks, der Steuerung über das soziale Netz einer Stadt ist erkannt, die Schnittstellen mit den anderen Direktionen erfasst und Ansätze zur Zusammenarbeit mit der Region sind klar spürbar. Mit Elan und Professionalität wurden die zu erbringenden sozialen Leistungen analysiert und den Trends und dem aktuellen Umbruch in der Gesellschaft angepasst. Zwischen Vorgaben und Einflüssen des Kantons und des Bundes, den finanziellen Möglichkeiten und politischen Gremien ist es ja kein Leichtes, gerade soziale Leistungen immer optimal zu realisieren, weshalb die wirkungsorientierte Verwaltungsführung mit Steuerungsmöglichkeiten ein sehr gut eingesetztes, der heutigen Zeit adäquates Arbeitsfeld gewährleistet. Wirkungsorientiertes Denken führt auch zur Erkenntnis, dass Prävention die Früchte trägt und nicht Wiederherstellung von Missständen. Prävention kann nur dort Fuss fassen, wo zukunftsorientiert und integrativ gearbeitet wird, Controlling mit positivem wie negativem Feedback möglich ist und Langzeitwirkung anerkannt wird. Es ist der SP-Fraktion bewusst, dass dieser Bericht mit seinem innovativen Ansatz hohe Ansprüche an die Praxis stellt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialdirektion sind nun gefordert. Vorweg möchte die Sprechende daher auch allen am Bericht Beteiligten einen grossen Dank für dessen Entstehen aussprechen. Der Einsatz mit dem Ziel einer hochqualifizierten und doch bürgernahen Sozial- und Gesundheitspolitik war und ist hoch. Die SP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis von diesem Bericht.

René Maire: Die FDP-Fraktion steht an sich dem Bericht positiv gegenüber, jedoch wurden bestimmte sich aus der Sache ergebende Bedenken geäussert. Es wurde auf gewisse Gefahren hingewiesen. Es liegt an der Vielfalt und an der Formulierung der Ziele, welche teilweise sehr absolut sind. Dass aber in diesem Zusammenhang auch die finanziellen Mittel und die Steuern eine Rolle spielen, scheint selbstverständlich zu sein.

Stadtrat Ruedi Meier: Mit der Ausarbeitung der strategischen Grundlagen soll die allgemeine Richtung aufgezeigt werden. Daher wurden auch im finanziellen Bereich keine Aussagen gemacht. Die Stadt muss kundenfreundlich sein. Auch bei der Sozialpolitik muss man bereit sein, zu akzeptieren, dass ein Recht auf diese sozialen Leistungen besteht. Diese Leistungen stützen sich auf die Bundesverfassung, aber auch auf kantonale Gesetze ab. Es besteht also ein Recht auf Hilfe. Dies muss der Zugang sein für die Betreibung einer Sozialpolitik. Misstrauen und Verdächtigungen sind somit in der Sozialpolitik fehl am Platz. Ein normales Controlling wie bei jeder anderen Verwaltungstätigkeit wird realisiert. Sozialpolitik ist auch ein Zeichen, wie miteinander umgegangen wird, beispielsweise innerhalb eines Gemeinwesens. Zu den sozialen Aufgaben einer Gemeinde gehören z. B. die Beiträge an die Spitex, die Langzeitpflege, die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Mutterschaftsbeihilfe, die Alimentenbevorschuss-

sung und die Überlebenshilfe. Diese Hilfestellungen werden für langzeitkranke, betagte, randständige und finanziell schwache Personen erbracht. All diese Personen werden von der Gemeinde unterstützt. Diese Fälle werden jeweils individuell abgeklärt. Der Bedarf ist ausgewiesen und überprüft. Missbrauch ist daher kaum möglich. Gerade die Sozialpolitik auf Gemeindeebene gleicht die Folgen der wirtschaftlichen Entwicklung aus. Der Anteil der Ausgesteuerten mit wirtschaftlicher Sozialhilfe ist nach wie vor relativ hoch. Oftmals müssen beide Partner voll einer Beschäftigung nachgehen, da sie ihr Leben sonst nicht mehr finanzieren können. Sie benötigen trotzdem eine Komplementärfinanzierung. Eine Tendenz geht in Richtung Einelternfamilie, welche Unterstützung benötigen. Vor allem bei Frauen zeigt sich das Problem, dass Männer ihren Alimentenverpflichtungen nicht nachkommen und damit ein wichtiger Teil der finanziellen Basis fehlt. Viele Betagte in den Heimen können ihre Kosten nicht mehr selber tragen. Die Unterstützten entsprechen somit der abgeklärten individuellen Armut der Stadt Luzern. Entgegen der Gemeinden besteht in der Stadt Luzern ein überdimensionaler Anteil an Betagten (7 % über Achtzigjährige). Dazu kommt, dass Luzern wie jede Kernstadt einen überdurchschnittlichen Anteil an unterstützten Personen aufweist. Keine der erbrachten Leistungen sind luxuriös, sondern sie stützen sich auf die Grundgesetzgebung ab. Die steigenden Sozialkosten führen immer wieder zu Diskussionen. Die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden sind äusserst beschränkt. Dazu kommt, dass die durch die Gemeinden erbrachten Leistungen durch Steuermittel finanziert werden. Somit besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Sozialleistungen und Steuern.

Im Rahmen einer breiten Debatte wurden Überlegungen angestellt, wie Schwerpunkte zu setzen sind, damit der Sockel an Armut nicht weiter ansteigt. Es ist wichtig, dass die betroffenen Menschen informiert sind und die Stellen des Sozialwesens koordiniert arbeiten. Prävention ist ebenso wichtig, vor allem im Jugendbereich oder wenn Menschen gefährdet sind. Eingliederung macht Lebenssinn und hilft zur Finanzierung der Existenz und ist daher sehr wichtig. Daher wird bei den Beschäftigungsprogrammen einiges für den Wiedereinstieg investiert. Das Projekt der Stadt Luzern zeigt eine sehr hohe Wiedereingliederungsquote. Die betreuten Personen sollen unterstützt werden, damit sie wieder einer Arbeit nachgehen können und die sozialen Kontakte nicht verlieren. Möglichst viel Selbstverantwortung und Autonomie soll gefördert werden. Die Kosten wurden im Bericht bewusst nicht aufgezeigt, weil seriös politisiert werden soll. Es ist heute nicht möglich, eine Kostenschätzung gewisser Prioritäten zu machen, wenn die Grundlagen nicht vorhanden sind. Daher wurde ein doppeltes System vorgesehen, indem einerseits die rollende Gesamtplanung besteht und andererseits das Instrument der einzelnen Projekte. Im gesamten Gesundheitsbereich geht die Kostenentwicklung weit über das Brutto-Inlandprodukt hinaus. Betroffen ist davon auch die Langzeitpflege. Die Rolle von Staat und Stadt muss differenziert werden. Es trifft zu, dass nicht alle Massnahmen und Projekte vom Staat durchgeführt werden müssen. Viele Private können im Sozialbereich Leistungen zur Zufriedenheit der Allgemeinheit erbringen. Nicht einverstanden ist der stadträtliche Sprecher hingegen damit, dass der Staat keinen Steuerungsmechanismus haben soll. Wenn so viele finanzielle Mittel fliessen, hat der Staat eine gewisse Allgemeinverantwortung, diese Mittel richtig und effizient einzusetzen. Dies wird über Koordinations- und Leistungsverträge geregelt. Damit wird genau ausgehandelt, wer welche Aufgaben wie zu erfüllen und zu finanzieren hat. Die Interessen der Gesamtheit müssen gewahrt werden. Selbstverständlich basiert die Politik des Stadtrates und der Sozialdirektion auf der Politik der beiden Gemeinden (Bürger- und Einwohnergemeinde Luzern). Die Erfahrungen der Bürgergemeinde

sind eingeflossen. Es wird auch tagtäglich darauf zurückgegriffen. Gerade die beim REX vorgesehene Triagestelle geht auf einen Wunsch des Grossen Bürgerrates zurück, welcher eine allgemeine Auskunftsstelle als erforderlich erachtete, um die Personen schneller und kundenfreundlicher beraten zu können.

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich bei einigen Jastimmen abgelehnt.

Detailberatung

Ziff. 1 – 4

Keine Wortmeldungen

Ziff. 5, Strategische Wirkungsziele

René Maire ist froh, dass der ursprüngliche Text des Wirkungszieles 4 geändert wurde. Mit den Wirkungszielen 5, 8 und 11 ist die FDP-Fraktion nicht sehr glücklich, da diese zu absolut formuliert sind und tendenziell eine bestimmte Bevormundung beinhalten. Man hätte sich an sich auf diejenigen Ziele konzentrieren können, die man tatsächlich als absolute Ziele vorsieht. Die übrigen Ziele hätte man durchaus weglassen können.

Louis L. Schumacher sieht die Ziele 15 und 16 als eigentliches Wunschdenken. Diese Verfügungsmöglichkeit hat die Stadt im Sozialbereich nicht. Sie könnte gestrichen werden. Die gleiche Situation zeigt sich beim Freizeitangebot. Die Stadt hat keinen Einfluss auf die Tatsache, dass Freizeitangebote diskriminierend sein können. Es handelt sich hier zudem nicht um ein Ziel, welches die Stadt im Sozialbereich zu erfüllen hat.

Rita Meyer-Facius beantragt, dass die stadteigenen Liegenschaften als Wirkungsziel verwendet werden, ist dies doch die einzige Möglichkeit, eine gute Durchmischung zu fördern.

Stadtrat Ruedi Meier: Das Ziel 16, Durchmishtes Wohnumfeld, entspricht einer klaren Aussage gegen Ghettos, führen sie doch zu sozialen Problemen. Bei der Sozialpolitik spricht man von der weiteren und engeren Sozialpolitik. Auch in der Stadtplanung und Stadtentwicklung wird ein durchmishtes Wohnumfeld angestrebt. Damit konnten bereits gute Erfolge erzielt werden. Gerade das Hirschmattquartier darf als gutes Beispiel genannt werden. Demgegenüber gibt es gewisse Strassenzüge, die eine schlechte Durchmischung aufweisen, was zu Investitionsabbau, zu Verfall der Bausubstanz und damit zu zusätzlichen Problemen führt. Auch wenn der Stadtrat die Durchmischung anstrebt, geht es nicht darum, in bestimmten Quartieren unpassende Wohnsiedlungen zu integrieren.

Ziel 15, Freizeitangebot, ist ein klassisches sozialpolitisches Ziel. Wenn Sozialhilfe an eine Familie mit Kindern ausgerichtet wird, ist ein adäquater Zugang zu Freizeitinstitutionen erforderlich. Auch Kinder, die in Armut aufwachsen, sollen von einem minimalen Anteil an Freizeitangeboten und Kulturbeteiligungen (sogenannte Grundversorgung Grundbetrag 2) profitieren können. Auch ein Kind von mit Sozialhilfe unterstützten Eltern soll die Möglichkeit

haben, ein oder vielleicht sogar zwei Musikinstrumente erlernen zu können.

Die Ziele 8 und 11 beinhalten Arbeit und Wissen und sind sehr wichtig. Arbeit schafft Integration und Finanzierung. Qualifikation und Wissen sind sehr wichtig, um einen Arbeitsplatz zu finden. Heute verlieren oftmals schlecht qualifizierte Personen ihre Arbeit und können aufgrund der mangelnden Ausbildung nur schwer wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Hier drängen sich somit Investitionen auf. Dabei zeigt sich gerade bei diesem Ziel die Vernetzung von der Sozial- zur Bildungsdirektion.

Ziel 5, medizinische Grundversorgung, ist unbestritten. Der politische Konflikt besteht darin, welche Massnahmen der Kanton und welche die Gemeinden zu übernehmen haben. Das Gesetz wird zurzeit revidiert. Die neue Aufgabenteilung steht an.

Guido Durrer hat ein gewisses Verständnis für das Wirkungsziel 16, warnt aber davor, dass durch die Sozialdirektion Liegenschaftenpolitik betrieben wird. Auch wenn Liegenschaftspolitik soziale Aspekte beinhaltet, ist dies nicht Aufgabe der Sozialdirektion, sondern der Gesamtplanung der Stadt Luzern.

Christa Stocker erachtet es als sehr wichtig, möglichst durchmischte Wohnmöglichkeiten anzubieten, damit sich die verschiedensten Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern in ihren Quartieren heimisch fühlen. Das wirkt sich entscheidend auf die Wohnsituation, aber auch auf die Quartierpolitik, Schulpolitik usw. aus.

Wichtig ist in dieser Beziehung auch die Unterstützung von Baugenossenschaften. Es zeigt sich schon heute, dass in Quartieren mit zahlbaren Mieten und guter Durchmischung zahlreiche Baugenossenschaften vertreten sind. Alle diese Aspekte ermöglichen zusammen ein gutes Wohnumfeld.

Stadtpräsident Urs W. Studer ersucht die Ratsmitglieder, von der Meinung Abstand zu nehmen, wonach es sich hier um den Bericht des Sozialdirektors handelt. Dies trifft nicht zu, handelt es sich doch um ein Werk des Gesamtstadtrates zur Sozialpolitik der Stadt Luzern. Der Stadtrat formuliert seine Ziele bezüglich Sozialpolitik, Bildungspolitik, Verkehrspolitik usw. Der Sozialdirektor vertritt federführend das Geschäft. Sozialpolitik darf nicht nur im Schoss der Sozialdirektion betrieben werden, sondern hat auch Bezüge in alle anderen Direktionen, sodass auch andere Mitglieder der Exekutive daran teilhaben.

Ziff. 6, Umsetzung und Prioritäten

Keine Wortmeldungen

Ziff. 7, Finanzen

Louis L. Schumacher: geht es vorwiegend um die Strategie der Finanzen. Auch wenn der Sozialdirektor festhält, dass die Kosten gemäss BIP ausgerichtet sind, stellt sich die Frage, was geschieht, wenn die Kosten im Sozialbereich wesentlich höher sind. Hierzu erwartet der Sprechende eine Strategie des Stadtrates, und zwar strategische Aussagen bezüglich der verschiedensten Wirkungsziele und der zu erwartenden Kosten, und zwar nicht in Franken und Rappen. Familienexterne Kinderbetreuung, Gewaltprävention, Interkulturelle Kommunikati-

on sind drei Projekte, die in der rollenden Planung finanziell genau abzuklären sind.

Stadtrat Ruedi Meier: Ein teurer Bereich ist die Langzeitpflege und die Entwicklung der stationären Altersbetreuung. Dazu wird der Grosse Stadtrat im Sommer den Grundlagenbericht erhalten, damit dieser Ende September im Rat zur Behandlung kommen kann. Über die Höhe der wirtschaftlichen Sozialhilfe entscheidet die Konjunktur und das Sozialhilfegesetz. Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung ist klar, dass vermehrte Kosten entstehen werden. Es wird zurzeit ein Modell erarbeitet, um möglichst zahlreiche Partnerorganisationen – auch aus der Wirtschaft – einzubeziehen. Wenn die entsprechenden Grundlagen vorliegen, wird der Grosse Stadtrat informiert werden. Im Bereich Spitex wird versucht, das Wachstum in Grenzen zu halten. Auch hiezu werden zu gegebener Zeit entsprechende Unterlagen präsentiert. Nachdem die Entscheidungsgewalt ab Fr. 500'000.-- beim Grossen Stadtrat liegt, ist der Spielraum des Stadtrates eher bescheiden.

Ziff. 8 – 9

Keine Wortmeldungen

Der Antrag der FDP-Fraktion für Kenntnisnahme wird dem Antrag des Stadtrates für zustimmende Kenntnisnahme gegenübergestellt. **Mit 23:20 Stimmen stimmt der Grosse Stadtrat dem Antrag der FDP-Fraktion zu und nimmt somit vom Bericht Kenntnis.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 12/2002 vom 20. März 2002 betreffend

Strategische Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Vom vorliegenden Bericht wird Kenntnis genommen.

6. Bericht und Antrag 10/2002 vom 20. März 2002: Schulanlage Grenzhof

Eintreten

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner: Nachdem der Bericht und Antrag in der Baukommission unbestritten war, erübrigt sich ein Bericht der Kommissionspräsidentin.

Markus Mächler: Die CVP/CSP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und dem Nachtragskredit zustimmen können. Die Standardfragen müssen positiv beantwortet werden: Die vorgesehe-

nen Zusatzmassnahmen sind sinnvoll und notwendig. Sie sind gleichzeitig dringend – sehr dringend sogar. Die Kostenberechnungen sind überzeugend. Eigentlich ist es fragwürdig, dass das Parlament über solche Kredite, welche doch eigentlich Unterhaltsarbeiten sind, extra beschliessen muss. Vielmehr wäre es eine Selbstverständlichkeit, dass auch die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Luzern – wie jeder private Liegenschaftsbesitzer – ihre Gebäude in einem ordentlichen Zustand und gebrauchsfähig halten sollte. Darüber wird aber im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsbericht noch eingehender diskutiert werden können. Stossend ist einzig, dass offenkundig niemand mehr wusste, was und wie damals gebaut und saniert wurde. „Alte Baumängel“ wird dies im Bericht bezeichnet. Die CVP/CSP-Fraktion erwartet von den heute Verantwortlichen, dass solche „bürokratischen“ Mängel nicht mehr vorkommen.

Guido Durrer schliesst sich den Worten des Vorredners an. Die gestellten Fragen wurden in der Baukommission beantwortet. Die FDP-Fraktion erachtet die Sanierung als dringend notwendig und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Max Vogel: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Gaby Schmidt: erinnert daran, dass vor mehr als einem Jahr der Rat dieses Thema bereits diskutiert hatte. Damals bestand die einhellige Übereinstimmung, dass bedeutender Handlungsbedarf besteht. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird unter dem Motto "Was lange währt, wird endlich gut" auch zustimmen. Die Sprechende geht selbstverständlich davon aus, dass dieses Thema prioritär behandelt wird und der Baubeginn möglichst bald erfolgt.

Cony Grünenfelder: Es ist sehr wichtig, dass für den baulichen Unterhalt die entsprechenden Mittel gesprochen werden. Der Rat wird im Zusammenhang mit der Liegenschaftspolitik Gelegenheit haben, darüber ausführlich zu diskutieren. Das Schulhaus ist nicht bei der Liegenschaftsverwaltung angesiedelt, da es sich hier um Verwaltungsvermögen handelt.

Abstimmungen

Ziff. I des Beschlussesantrages wird einstimmig gutgeheissen.

Ziff. II des Beschlussesantrages wird einstimmig gutgeheissen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 10/2002 vom 20. März 2002 betreffend

Schulanlage Grenzhof,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 60 Abs.1 und 69 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 der Stadt Luzern,

beschliesst:

- I. Für die Ausführung der beiden Pakete
 - a) Sanierung Sickerleitung und Gussasphaltbeläge und

- b) Schallisolation zwischen Kindergärten und Klassenzimmern (Förderunterricht) des Schulhauses Grenzhof
wird ein Nachtragskredit von Fr. 285'000.– bewilligt.

II. Die Aufwendungen sind im Verwaltungsvermögen einzustellen.

7. Bericht und Antrag 4/2002 vom 30. Januar 2002: Neue Garderobenanlage Allmend-Süd

Markus Mächler befindet sich bei diesem Traktandum **im Ausstand**.

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Die Baukommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen vorberaten. Eintreten wurde mit 5:4 Stimmen beschlossen, nachdem vorgängig je ein Nichteintretens- und Sistierungsantrag abgelehnt worden waren. Die Gründe der Zustimmung waren vor allem der schlechte Zustand des heutigen Garderobengebäudes und die Wichtigkeit für den Breitensport, mehr und komfortable Garderoben zur Verfügung stellen zu können.

Die Gegner der Vorlage erachten den Bau als viel zu teuer und nicht prioritär. Eine Isolation sei nicht nötig und es sei das Gesamtkonzept für die Allmend abzuwarten, worüber der Stadtrat in Kürze einen Bericht in Aussicht gestellt hat.

Mit 4:4 Stimmen bei 1 Enthaltung brauchte es schlussendlich den Stichentscheid des Präsidiums, um die Vorlage dem Rat zur Ablehnung zu empfehlen.

Beat Züsli: Garderobenanlage und Fussballplätze müssen erneuert werden. Deren Zustand ist schlecht. Der Zeitpunkt der Vorlage ist jedoch aus Sicht der SP-Fraktion falsch. Die Abklärungen, welche auf der Allmend zu einem Gesamtkonzept führen sollen, laufen. Bisher sind keine Resultate bekannt, sondern auf Sommer/Herbst dieses Jahres in Aussicht gestellt worden. Die Abklärungen haben zum Zweck, Ordnung bei den Nutzungsbedürfnissen und Nutzungswünschen zu schaffen, Konflikte und Parallelitäten auszuräumen, mit einem Gesamtkonzept die städtebaulichen Qualitäten zu verbessern, Synergien zu schaffen. Genau für solche Anliegen ist ein Gesamtkonzept nötig. Das geplante Garderobengebäude ist mit 60 m bedeutend länger als das bisherige, auch wesentlich breiter und sogar doppelt so hoch (zwei- statt eingeschossig wie bisher). Das Volumen ist dreimal grösser. Von einem Ersatzneubau kann daher keine Rede sein. Dass selbst der Stadtrat über die wundersame Vermehrung des Volumens erstaunt sein muss, zeigt sich bei den Kosten. In der Gesamtplanung 2002–2005 ist das Garderobengebäude mit Investitionskosten von 2,6 Mio. Franken aufgeführt. Der B+A spricht hingegen von Kosten in der Grössenordnung von 4,6 Mio. Franken. Nachvollziehbar wäre aufgrund des Planungsstandes eine Abweichung von +/- 20 bis 25 %. Hier geht es aber um ganze 77 %. Wenn diese 77 % Zuschlag auf das Projekt Hallenbad mit 33,6 Mio. Franken übertragen würde, gäbe dies Kosten von 65 Mio. Franken. Für die SP-Fraktion ist klar, dass bis zur Vorlage des Gesamtkonzeptes die alten Grundsätze gelten. Diese sind in der Metron-Studie aus dem Jahre 1993 definiert worden. Laut einem wesentlichen Grundsatz sollen westlich der Horwerstrasse keine Hochbauten erstellt werden. Das Gesamtkonzept müsste zuerst diesen Grundsatz wi-

derlegen. Der Standort ist für den Sprechenden nicht zwingend. Verschiedene Möglichkeiten bieten sich für Synergien mit Nutzungen auch auf der gegenüberliegenden Strassenseite (z.B. im Bereich Schiesswesen) aber auch mit dem FCL-Stadion bei einer Sanierung. Es ist politisch auch ungeschickt, ein einzelnes Anliegen separat zu behandeln, ohne ein Gesamtkonzept zu präsentieren. Man ist auf den Goodwill verschiedenster Nutzer auf der Allmend angewiesen, um eine gute Lösung zu ermöglichen. Das wird mit der Bevorzugung einzelner immer schwieriger. Die SP-Fraktion stellt daher folgenden **Rückweisungsantrag: Der Bericht und Antrag 4/2002 wird mit folgendem Auftrag zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen:**

1. **Das überarbeitete Projekt muss wesentlich tiefere Investitionskosten als das vorgelegte Projekt aufweisen (Kostenrahmen 3,0 bis 3,5 Mio. Franken)**
2. **Das neue Projekt ist im Rahmen des Gesamtkonzeptes Allmend zu planen und bezüglich Standort und städtebauliche Aspekte sowie den möglichen Synergien mit anderen Nutzungen zu optimieren.**

Markus Boyer: Bei der Behandlung des Berichtes und Antrages stellten sich auch für die CVP/CSP-Fraktion Fragen wie

- Ist der Zeitpunkt heute richtig?
- Wieso wird zuerst über die Spielfelder und später über die Garderobengebäude und wieder später über die Allmend an sich entschieden?
- Wieso sind die Garderoben so teuer?
- Wieso wird ausgerechnet auf der Allmendseite West sogar zweistöckig gebaut?
- Wieso Massivbauweise und nicht z.B. Reversbauten aus Holz?
- Wieso nicht Modulbauweise, die sich erweitern lässt?

Trotz all den Fragen hat sich die CVP/CSP-Fraktion für die Vorlage entschieden. Das Bessere ist bekanntlich der Feind des Guten. Es gilt daher: lieber 14 Garderoben und Duschen auf der Allmend als eine Taube auf dem Dach. Aktive Sportler schätzen es sehr, nach körperlicher Betätigung duschen zu können. Die heutigen Garderoben sind erwiesenermassen untragbar und für die Stadt Luzern unwürdig. Das Bedürfnis für etwas Neues ist ausgewiesen. Handlungsbedarf ist dringend nötig. Ein Aufschub dieses Geschäftes bedeutet eine Verschiebung um ein ganzes Jahr bis zum nächsten Sommer. Das Warten auf die Gesamtplanung Allmend schien vorerst ein wichtiger Punkt. Mittlerweile musste aber zur Kenntnis genommen werden, dass in der ersten Phase noch keine Raumplanung, sondern eine Bedürfnisplanung zu erwarten ist. Bis diese zu einer räumlichen Planung umgesetzt ist, werden wieder mehrere Jahre vergehen. Die Kosten sind sehr hoch, vor allem im Vergleich zur Schätzung. Wenn das Programm, die Bauweise, der Baugrund, der hohe Installationsgrad usw. einbezogen werden, sind die Kosten von Fr. 300'000.-- pro Garderobe durchaus nachvollziehbar. Die Benutzungsdensität ist sehr hoch. Während 2 bis 3 Tagen pro Woche herrscht auf 11 Spielfeldern mit je zwei Mannschaften Vollbetrieb. All das zeigt, dass die Anzahl der Garderoben gerechtfertigt und notwendig ist. Die wichtigsten Positionen sind für die CVP/CSP-Fraktion: Breitensport ist bezüglich Volksgesundheit und Prävention, aber auch als sinnvolle Freizeitgestaltung und im Sinne von Integration sehr wichtig und unterstützenswert. Ebenso wichtig und wertvoll für die Stadt Luzern ist der Vereinssport und die damit verbundene Ehrenamtlichkeit. Aus diesen Gründen hat sich die CVP/CSP-Fraktion trotz den gestellten verschiedenen Fragen entschieden, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Max Vogel: Garderobenbaracken wie diejenigen auf der Allmend waren früher gang und gäbe. Eine Baracke nach der anderen ist in den letzten Jahren durch einen Neubau ersetzt worden. Heute gibt es nur noch zwei: eine auf der Allmend und eine in Horw. Auf die Garderobe beim Fliegerschuppen kann die Stadt Luzern nicht stolz sein. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass die Stadt Luzern beabsichtigt, dieses Werk zu erneuern. In der Baukommission hat der SVP-Vertreter die Vorlage unterstützt, weil er das Projekt als gut erachtete und von der Notwendigkeit des Neubaus überzeugt war. Bei weiteren Studien des B+A ergaben sich aber zufolge der hohen Kosten bald Zweifel. 4,6 Mio. Franken sind ein sehr hoher Preis. Da es sich nur um eine einfache Bauweise handelt, sollte es ohne grosse Einschränkungen möglich sein, den m³-Preis von Fr. 533.-- auf Fr. 480.-- zu senken. Für die SVP-Fraktion sind die Garderobenanlagen auf dem Fliegerschuppen ebenso wichtig wie die Renovation von Schulhäusern, jedoch nicht um jeden Preis. Der Sprechende stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung zur Überprüfung der Finanzierung der Garderobenanlage. Es ist zu hoffen, dass der B+A so rasch wie möglich dem Rat vorgelegt wird, da es sich um eine reine Preisfrage handelt.

Guido Durrer: Es gibt natürlich schon verschiedene Gründe, dieser Vorlage vorbehaltlos zuzustimmen. Einerseits glauben gewisse Kreise, in Sachen Fussball solle in Luzern wieder mit der grossen Kelle angerichtet werden. Andererseits, und diese Auffassung teilt auch die FDP-Fraktion, darf der Breitensport keinesfalls vernachlässigt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seinen Bestrebungen, dem Breitensport einen hohen Stellenwert einzuberaumen. Aber Breitensport besteht ja nicht nur aus Fussball. Und andere werden dieser Vorlage wegen des Architekten zustimmen müssen, vielleicht aus Heimatschutzgründen? Für die FDP-Fraktion ist unbestritten, dass die bestehenden, jedoch noch funktionstüchtigen Garderoben- und Duschanlagen Allmend Süd ersetzt werden müssen. Handlungsbedarf besteht, jedoch nicht vordringlich und nicht zu jedem Preis. Denn die beantragten Kosten für die neue Anlage wertet die FDP-Fraktion als unverhältnismässig hoch. Obwohl im Planbudget ein Betrag von Fr. 2,6 Mio. in erster Priorität vorgesehen ist, kommt der Stadtrat mit einem 4,6 Mio. Franken teuren Bauwerk daher, das nach Meinung der FDP-Fraktion einfacher und daher auch kostengünstiger, aber qualitativ nicht schlechter gebaut werden könnte (oder müsste). Das vom Planerteam vorgeschlagene Bauwerk ist architektonisch elegant, zweigeschossig und grosszügig gestaltet. Auf der Allmend und für die geforderten Bedürfnisse der Fussballerinnen und Fussballer braucht es keinen Luxusbau, der dann in 50 Jahren die Denkmalpflege beschäftigt. Die FDP-Fraktion fordert eine solide, kostengünstige, zweckdienliche und unterhaltsfreundliche Anlage, welche die nächsten 30 Jahre dem Breitensport nützt. Auch die FDP-Fraktion teilt die grossmehrheitliche Auffassung, dass für eine solche Anlage 3,0 bis 3,5 Mio. Franken maximal ausreichen müssen. Der Einbezug in die Gesamtkonzeption Allmend wie von der SP unter Punkt 2 gefordert, steht nicht vordergründig, kann aber bei eventueller Überarbeitung des Berichtes und Antrages sicher ohne grossen Mehraufwand und grosse Verzögerung parallel angegangen werden. Störend ist, dass die Fussballplätze geplant und gebaut worden sind, die Garderoben aber erst jetzt zur Sprache kommen. Dieses Vorgehen ist sehr schlecht und darf in Zukunft nicht mehr passieren. Zu einer Fussballanlage gehören auch Garderoben.

Aus diesen Gründen hat die FDP-Fraktion grosse Sympathien für den Antrag der SP auf Rückweisung und wird sich demzufolge dieser Überarbeitung anschliessen. Der Sprechende formu-

liert seitens der FDP-Fraktion den Antrag jedoch wie folgt: **Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung mit substanzieller Kostensenkung.**

In der Baukommission hat der Sprechende die Frage nach der Entschädigung der Fussballerinnen und Fussballer für die Benützung der Garderoben gestellt. Es wäre wichtig, dass sich der Stadtrat über die Aktualität der Gebühren Gedanken gemacht.

Cony Grünenfelder: Die GB-Fraktion kennt den Zustand der Garderobenanlage auf der Allmend. Schliesslich führt doch das Grüne Bündnis dort jeden Sommer ein Sportturnier durch. Es ist daher für die GP-Fraktion völlig unbestritten, dass Massnahmen nötig sind. Trotzdem wird heute ein Rückweisungsantrag gestellt und zwar aus zwei Gründen:

1. Weil wir den Zeitpunkt, vor dem Vorliegen des Allmendberichtes schlecht finden.
2. Weil wir uns die neue Garderobenanlage kleiner und günstiger wünschen.

Weshalb ist der jetzige Zeitpunkt schlecht? Der GB-Fraktion fehlt die Einbettung in eine Allmend-Gesamtplanung, weshalb man den noch ausstehenden Allmendbericht abwarten möchte. Vor rund einem Jahr hat der Stadtrat die sogenannte Optimierungsstudie II in Auftrag gegeben. Anlässlich seiner Medienkonferenz erläuterte der Stadtrat, dass mit dieser Studie Klarheit bezüglich Nutzungsbedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten erreicht werden soll. Dabei wurden namentlich Fragen bezüglich Schiessanlage, Nutzungskonzept Festhalle, Ausbau Messewesen, fehlenden ökologischen Ausgleichsflächen zur Klärung angeführt. Das Wort Allmend verbindet die Sprechende mit Fussball, Leichtathletik, Schiessplatz, Zirkus, Messen, Ausstellungen, Erholungsraum etc. Also unterschiedlichste Bedürfnisse, die es unter einem Hut zu vereinbaren gilt. Sicher nicht einfach: Wo Widersprüche bestehen und ein Handlungsbedarf vorhanden ist, soll der Bericht zeigen. Die GB-Fraktion geht davon aus, dass eine Gesamtschau auch Veränderung auf der Allmend bedeuten kann, wahrscheinlich auch muss. Das Schaffen von zusätzlichen ökologischen Ausgleichsflächen kann allenfalls bisherige Grundsätze der Metron-Studie in Frage stellen. Bis zum Vorliegen dieses Allmendberichtes ist jedoch die sogenannte Metron-Studie Richtschnur für das Handeln auf der Allmend.

Die Raumplanungsfirma Metron in Baden erarbeitete 1993 das Nutzungs- und Verkehrskonzept für den Raum Allmend. In dieser sogenannten Metron-Studie wurden Grundsätze formuliert und entsprechende Massnahmen aufgezeigt. Ein grosser Teil der aufgezeigten Massnahmen, z.B. im Bereich Parkierung wurde umgesetzt. Die städtische Politik hat sich in den vergangenen Jahren von diesen Grundsätzen im Handeln auf der Allmend leiten lassen. Einer dieser Grundsätze lautet, dass westlich der Horwerstrasse keine neuen Hochbauten errichtet werden. Der vorliegende Neubau der Garderobenanlage widerspricht diesem Grundsatz aber klar. Bei einer Grössenordnung von 3-fachem Volumen gegenüber der bestehenden Anlage kann nicht von einem Ersatzbau gesprochen werden. Die Grundsätze der Metronstudie haben bis zum Vorliegen des Berichtes Inderbitzin weiterhin Gültigkeit.

Der Zeitpunkt ist schlecht. Auch die sogenannte Sportstättenplanung wird Aussagen machen, wo der Bedarf an wie vielen Garderoben besteht, und gibt allenfalls Synergien. Der Grosse Stadtrat stützte sich bei seinen Entscheiden betreffend Kulturbauten auf die sogenannte Kulturraumstudie ab. Ein Bericht analysierte die Bedürfnisse und leitete die Massnahmen auch in baulicher Hinsicht daraus ab. Das wird auch hier erwartet.

Zum Punkt mit den Kosten: Der Grosse Stadtrat war im letzten Herbst mit dem Ziel 22 der Gesamtplanung einverstanden. Die Aussagen in der Gesamtplanung 2002–2005 gingen jedoch von 2.6 Mio. Fr. aus, gegenüber dieser Vorlage ein Differenz von 2 Mio. Fr.

Die GB-Fraktion stellt deshalb einen **Rückweisungsantrag zur Überarbeitung mit dem Auftrag, eine kleinere, günstigere Variante vorzulegen und die Einbettung in die Allmendplanung zu gewährleisten.**

Markus Boyer sieht es als offensichtlich, dass heute der Rückweisungsantrag gutgeheissen wird. Es wäre daher wichtig, vor der Abstimmung zu wissen, wohin dies führt. Wenn in der Grössenordnung von 1 bis 1,5 Mio. Franken gespart werden will, kommt allenfalls eine Containerlösung in Frage. Es ist aber blauäugig, zu meinen, dass mit verschiedenen Veränderungen des Projektes ein so grosser Betrag eingespart werden kann. Wenn ein grösserer Abstrich beim Programm vorgesehen werden will, muss dies klar begründet werden. Zudem müsste eine Erweiterbarkeit verlangt werden. Der Stadtrat muss daher vor der Abstimmung einen klaren Auftrag erhalten.

Beat Züsli: Die Rückweisung bietet die Chance, um in der Gesamtplanung eine optimalere und bessere Lösung zu finden. Der Sprechende kann sich nicht vorstellen, dass der m³-Preis entsprechend reduziert werden kann, da von einer seriösen Berechnung ausgegangen werden kann. Es ist einerseits das Raumprogramm zu überdenken, um Synergien zu schaffen. Wenn dies gelingt, sind die Details für grosse Einsparungsmöglichkeiten vorhanden. Es gibt Möglichkeiten, Räume doppelt und mehrfach zu nutzen. Der Sprechende erachtet es nicht als richtig, jetzt eine Containerlösung oder ein bestimmtes Raumprogramm vorzugeben. Er ist gern bereit, den gestellten **Antrag dahingehend zu modifizieren, dass die Klammerbemerkung (3 – 3,5 Mio. Fr.) gestrichen wird und das Projekt wesentlich tiefere Investitionen aufweisen soll.** Das Hauptanliegen ist, dass das Ganze städtebaulich optimiert wird im Rahmen der Allmend-Gesamtplanung. Dies bedeutet keine automatische Verzögerung von mehreren Jahren. Wenn im Herbst der Bericht über die Bedürfnisabklärung vorliegt, kann im Rahmen des Gesamtkonzeptes die Planung der Garderoben wieder an die Hand genommen werden.

Max Vogel: Die Garderoben sind in einem so schlechten Zustand, dass der Gesamtplanungsbericht nicht mehr abgewartet werden kann. Die Garderoben wurden ursprünglich für zwei oder vier Fussballplätze geplant. Heute bestehen hier 11 Fussballplätze, weshalb dieses Volumen an Garderoben absolut nicht mehr genügt.

Guido Durrer erachtet es nicht als Aufgabe des Grossen Stadtrates, dem Stadtrat aufzuzeigen, welche Massnahmen er zu ergreifen hat und wo die Einsparungen zu tätigen sind. Diese Aufgabe hat die Baudirektion wahrzunehmen.

Baudirektor Kurt Bieder: Das heutige Gebäude wurde 1964 im Sinne eines Provisoriums gebaut. Seit rund 30 Jahren sollte ein Neubau erstellt werden. Wenn die Meinung besteht, die heutige Situation sei nicht so prioritär, befremdet das doch ein wenig. Seit vielen Jahren drängt sich ein Neubau auf. Das Angebot der ursprünglich zwei Fussballplätze wurde in den vergangenen Jahren auf den heutigen Stand mit 11 Plätzen erweitert. Diese Plätze werden regelmässig während den Wochentagen ab 17 Uhr (dreimal pro Woche) und am Wochenende ab 9 Uhr bespielt. Der Betrieb auf diesen Plätzen ist ausserordentlich intensiv. Hier zeigt sich eine gut gelungene Entwicklung des Vereins- und Breitensportes. Der Hauptgrund der meisten Fraktionen für die Rückweisung sind offenbar die Kosten. Der

stadträtliche Sprecher hat für diese Überlegung grosses Verständnis. Ursprünglich erachtete auch der Sprechende 4,6 Mio. Franken für Garderoben und Duschen und einige Nebenräume als einen sehr hohen Betrag. Ein solches Gebäude bedingt weit überdurchschnittliche Installationen. Dies beginnt bei der Heizung und führt weiter bis zu den sanitären Installationen der Duschen. Auf der Allmend tummeln sich zahlreiche Personen, weshalb sich eine entsprechende Anzahl Toiletten aufdrängt. Wenn sich im Gebäude über 200 Leute aufhalten, sind die entsprechenden Auflagen der Gebäudeversicherung bezüglich Brandmeldeanlagen einzuhalten. Es braucht Belüftungs- und Entlüftungsanlagen. Bei dieser Anlage müssen entsprechend strapazierfähige Materialien gewählt werden. Unter all diesen Überlegungen ersucht der Sprechende die Anwesenden, zur Kenntnis zu nehmen, dass dieses Bauwerk nicht günstiger realisiert werden kann. Die Kosten sind ausgereizt. Eine Kostensenkung ist nur möglich, wenn entweder eine Containerlösung gewählt wird oder wenn das Raumprogramm reduziert wird. Eine andere Kostensenkungsmöglichkeit gibt es nicht. Dieses Thema wurde auch in der Baukommission ausführlich diskutiert. Damals wurde auch von den zahlreichen Fachleuten kein einziger Punkt erwähnt, der plausible Einsparmöglichkeiten aufgezeigt hätte. Tatsache ist somit, dass eine Rückweisung an den Stadtrat die Ausarbeitung einer neuen abgespeckten Vorlage mit entweder einer Containerlösung oder einem reduzierten Raumangebot bedeutet. Der stadträtliche Sprecher verweist aber darauf, dass die Anlage mit einem kleineren Raumangebot bei voller Nutzung der Plätze in keiner Art und Weise genügen würde. Die Kosten wurden seriös anhand von Offerten berechnet. Bei der Angabe von Fr. 533.--/m³ sind auch sämtliche Einsparmöglichkeiten ausgereizt. Als ein Grund für die Rückweisung wurde die Gesamtplanung Allmend angeführt. Die erwähnte Metron-Studie stammt aus dem Jahre 1993. Vor gut einem Jahr erforderten die Stadionfrage und die Auslagerung des Schiesswesens neue Überlegungen. Die Frage des Breitensportes wurde nie zum Anlass genommen, um die ganze Allmendplanung zu revidieren. Wenn Einigkeit besteht, dass im zur Diskussion stehenden Gebiet Breitensport stattfinden soll, kann nicht ernsthaft darüber diskutiert werden, das Garderobengebäude an einen anderen Standort zu verlegen. Ein anderer Standort macht keinen Sinn. Der Vorwurf des stufenweisen Vorgehens ist nicht richtig, weil seit eh und je ein Provisorium besteht. Es war durchaus absehbar und keinesfalls überraschend, dass dieses Garderobengebäude ersetzt werden muss. Es handelt sich hier um eine Ersatzbaute für die heute hier bestehenden Bedürfnisse. Nachdem sich offenbar alle Fraktionen bezüglich Grundbedürfnis für ein neues Garderobengebäude einig sind, fragt sich, ob Rückweisung das richtige Vorgehen ist. Der Sprechende wäre daher sehr froh, wenn sich der Grosse Stadtrat bei einer allfälligen Rückweisung auch dahingehend klar äussert, ob er sich mit einer Containerlösung anfreunden könnte oder nicht. Es bietet sich auch die Möglichkeit, das Projekt an die Baukommission zurückzuweisen und die Kosten genau zu klären. In der Kommission wird der Projektleiter genau aufzeigen können, wie sich welche Kosten rechtfertigen und begründen lassen.

Guido Durrer wünscht keine Containerlösung, sondern möglichst bald eine gute und solide Garderobenanlage, die in geeigneten Bereichen gegenüber der heutigen Version abgespeckt ist. Sparmöglichkeiten sieht der Sprechende z.B. bei den im B+A aufgeführten Reserven von 5,7 %, bei der Projektleitung Hochbau, wo die Eigenleistungen des Hochbauamtes mit 4 % enthalten sind. Allenfalls sind auch bei den Richtofferten noch Reserven enthalten.

Cony Grünenfelder sieht den Grossen Stadtrat nicht in der Lage, heute und hier eine günstigere Variante zu kreieren. Es ist auch nicht Aufgabe dieses Rates. Wenn nun über den Rückweisungsantrag entschieden ist, könnte die Baukommission darüber nochmals diskutieren. Bezüglich Gesamtplanung haben offenbar der Baudirektor und die GB-Fraktion ein unterschiedliches Verständnis. 1993 wurden die Grundsätze verabschiedet. Solange sie nicht überarbeitet sind, haben sie nach wie vor Gültigkeit. Es kann nicht von einem Ersatzbau im rechtlichen Sinn gesprochen werden. Dies stimmt zwar im Sinne der Nutzung, aber nicht im Sinne des Volumens.

Beat Züsli kann den Ausführungen des stadträtlichen Vertreters bezüglich Kosten vollumfänglich zustimmen. Ein grosses Gebäude, und davon wird hier gesprochen, kostet eben entsprechend Geld. Somit bleibt nichts anderes übrig, als andere konzeptionelle Lösungen wie z.B. eine Containerlösung zu suchen. Es fehlt nach wie vor die Begründung, warum diese von den ursprünglichen 2,6 Mio. auf 4,6 Mio. Franken angestiegen sind. Dies hängt nicht mit einer substanziell besseren Bauweise zusammen. Vermutlich sind die Kosten aufgrund des prozesshaften Vorgehens immer weiter angestiegen und nun bei 4,6 Mio. Franken gelandet. Bezüglich Situierung hat Baudirektor Kurt Bieder den Nachweis anhand eines Betrages zu erbringen versucht. Dieser Beweis ist aber weder auf dem Plan noch im Bericht und Antrag erbracht. Es gibt keine konzeptionelle Überlegungen. Die Zusammenhänge werden nicht erbracht. Es gibt z.B. auch Hinweise, dass auf der gegenüberliegenden Strassenseite bei den Schiessanlagen Räume leer werden, die allenfalls umgenutzt werden könnten. Eine Möglichkeit gibt sich eventuell auch beim Stadion. Die beiden Anliegen, Kosten und Gesamtkonzept zusammenzubringen, sind absolut legitim. Der Rückweisungsantrag, welcher beide Positionen aufnimmt, ist daher durchaus gerechtfertigt.

Stadtrat Kurt Bieder ist froh um das Votum des Vorredners und wünscht sich, dass auch die anderen Fraktionen sich noch äussern, damit der Stadtrat mit einer klaren Meinung aus der Sitzung gehen kann. Bezüglich der im Bericht und Antrag enthaltenen Kostenbeträge hält der stadträtliche Sprecher nochmals in aller Deutlichkeit fest, dass es sich hier um Richtofferten handelt. Es können also keine anderen Preise eingesetzt werden, weil dies unseriös wäre.

Max Vogel war ursprünglich der Meinung, es könnten einzelne Kabinen weniger erstellt und damit die Kosten gesenkt werden. Eine Rücksprache mit dem Abwart zeigte aber, dass diese Räume äusserst stark frequentiert werden und daher 14 Kabinen unbedingt nötig sind.

Rolf Krummenacher: Letztes Jahr hat der Rat Ja zum Gesamtprogramm gesagt. In der Priorität 1 waren damals die Garderoben enthalten. Damals ging man von einem Betrag von 2,6 Mio. Franken aus. Jetzt spricht man von 4,6 Mio. Franken, ohne dass dem Rat glaubhaft erklärt werden konnte, wie es zu dieser Kostensteigerung kam. Die FDP-Fraktion erachtet die 4,6 Mio. Franken als zu teuer und politisch nicht verantwortbar. Die FDP-Fraktion möchte nicht, dass nun eine gleich grosse Lösung gewählt wird, die einfach günstiger ausgestaltet ist.

Marcel Lingg stellt den Ordnungsantrag, das Geschäft heute auszusetzen und nochmals in der Baukommission zu beraten. Dadurch hat der Rat die Möglichkeit, anlässlich der nächsten oder übernächsten Sitzung definitiv über die Vorlage zu beschliessen.

Guido Durrer: Bei Rückweisung kommt das Geschäft so oder wieder in die Baukommission. Der Sprechende plädiert daher nochmals für seinen Antrag auf Rückweisung an den Stadtrat mit substanzieller Kostensenkung.

Stadtrat Kurt Bieder wiederholt nochmals, dass in der Gesamtplanung 2,6 Mio. Franken enthalten sind. Diese Angaben waren unabgeklärt und grob geschätzt. Bei der Definition dieser Zahl hat man sich kaum detailliert mit dem Projekt auseinandergesetzt. Den Vorschlag des Vorredners sieht der stadträtliche Sprecher als eine Möglichkeit. Dann kann einerseits eine Containerlösung aufgezeigt werden, andererseits aber auch ein abgespecktes Angebot mit weniger Garderoben. Die Baudirektion ist kurzfristig in der Lage, diese neuen Versionen aufzuzeigen. Mit dieser Rückweisung an die Verwaltung kann sich der stadträtliche Sprecher einverstanden erklären.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner informiert, dass der Rat nur über die Rückweisung an sich und nicht über die einzelnen Begründungen der Fraktionen beschliesst.

Cony Grünenfelder: Die GB-Fraktion sieht folgende zwei Möglichkeiten:

- wenn sich das Raumprogramm im bisherigen Rahmen mit 60 m Länge und zweigeschossig bewegt, gehört dies zwingend in die Gesamtplanung, weil der bisherige Grundsatz umgestossen wird.
- Wenn es sich um ein abgespecktes Raumprogramm handelt, muss dies in einem Bereich liegen, dass von einem Ersatzbau gesprochen werden kann. Dabei denkt die Sprechende nicht an eine Containerlösung. Der Stadtrat hat sich über die Bauweise entsprechenden Gedanken zu machen (z.B. erweiterbare Elementbauweise in Holz).

Dem Rückweisungsantrag an den Stadtrat wird grossmehrheitlich zugestimmt.

8.1 Interpellation 139, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 2. September 2001: Wird die Altstadt übernutzt?

Die Altstadt ist als Lebens- und Geschäftszentrum das Herz unserer Stadt. Dies ist den Bewohnerinnen und Bewohnern bekannt, sie sind stolz, in einer der schönsten Altstädte der Welt zu wohnen. Sie sind sich auch bewusst, dass sie dafür einiges in Kauf nehmen müssen. Wie viel in Kauf zu nehmen ist, ist logischerweise stark umstritten. Feste und andere kulturelle Anlässe gehören zu einer lebendigen Stadt, keiner will auf die Fasnacht und das Altstadtfest verzichten.

Diese Anlässe sind Tradition und die Termine über Jahre im Voraus bekannt. In der letzten Zeit werden aber immer mehr Stimmen laut, die das Gefühl haben, die Anlässe hätten in den vergangenen Jahren stark zugenommen, und fordern darum eine Begrenzung. Den Ge-

schäftsleuten machen die Partyzelte, Plastik- und Bretterbuden vor ihren Schaufenstern Probleme. Neben der zweifelhaften Ästhetik beklagen sie auch Umsatzeinbussen. Dass jeder Anlass mit immer noch stärkeren Lautsprechern durchgeführt werden muss, ärgert dafür die Anwohner.

1. Wie viele Anlässe werden und wurden im Jahre 2001 in der Altstadt ohne Fasnacht und Altstadtfest durchgeführt?
2. Ist der Eindruck richtig oder falsch, dass in den vergangenen Jahren laufend mehr Anlässe durchgeführt wurden?
3. Ist es unumgänglich, dass für jeden Anlass in der Altstadt Beizen in Zelten mit Alkoholausschank betrieben werden müssen?
4. Ist der Stadtrat bereit, die Anzahl der Anlässe auf dem Stand von 1999 einzufrieren?

Antwort des Stadtrates

Zu 1. und 2.:

Das Leben im öffentlichen Raum hat in den letzten Jahren ganz allgemein stark zugenommen; Luzern hat wie die meisten grösseren Schweizer Städte den mediterranen Lebensstil entdeckt und lebt ihn. Die Zahl der so genannten Strassencafés, das heisst Gastwirtschaftsbetrieben mit Sitzmöglichkeiten im Freien, nimmt zu. Die Liberalisierung des Gastwirtschaftswesens hat dazu geführt, dass viele Betriebe über die Polizeistunde hinaus geöffnet bleiben. Die Zahl der Gesuche für Nutzungen öffentlichen Grundes in Form von Kundgebungen und Umzügen, Stand- und Verkaufsaktionen, Geschäftsprovisorien, Geschäftsauslagen, Verkaufsständen, Festveranstaltungen, Musikveranstaltungen, Festwirtschaften, Strassenmusik, Konzerten, Sportveranstaltungen usw. ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen.

Nicht alle Stadtbewohnerinnen und -bewohner sind glücklich über diese Entwicklung, denn mit dem neuen städtischen Lebensstil gehen vor allem während der Nacht Mehrverkehr, Beeinträchtigungen der Sicherheit, Lärmbelästigungen, zusätzlicher Abfall und andere Immissionen einher. 25 Plätze oder Standorte auf Stadtgebiet eignen sich grundsätzlich für Standaktionen oder kleinere und grössere Veranstaltungen, 11 davon befinden sich in der Luzerner Altstadt.

Es trifft zu, dass die meisten Anlässe nach wie vor im Bereich Altstadt stattfinden. In den letzten Jahren stieg die Zahl sämtlicher Gesuche für eine Benützung von öffentlichem Grund auf Stadtgebiet jährlich um 10–15 % an. 1999 wurden 521, im Jahre 2000 613 Gesuche gestellt, im Jahre 2001 waren es deren 671. Beim grössten Teil der Gesuche handelt es sich um solche für Standaktionen. Standaktionen beinhalten Kontaktaufnahme und Kommunikation und wollen daher in aller Regel an verkehrsfreien Zonen an passantenreicher Lage durchgeführt werden. Standaktionen sind in aller Regel nicht lärmig und stören die Anwohnerschaft nicht. In langjähriger Praxis werden die verschiedenen Plätze einer gewissen Nutzung zugeführt.

So dient der Weinmarkt als traditioneller Theaterplatz besonders für das Aufstellen von Klein- und Wanderbühnen und für den Handwerksmarkt. Der Kornmarkt ist besonders für Konzerte geeignet und wird für Kundgebungen und dergleichen benützt. Vielfach erfolgt die Benützung dieses Platzes im Zusammenhang mit Veranstaltungen in der Kornschütte und im Rathaus. Der Hirschenplatz kann wegen der notwendigen Durchfahrten nur sehr beschränkt benützt werden, und der Mühlenplatz wird wegen grundsätzlicher Widmung als Parkplatz nur

für den Stadtlauf und das Altstadtfest frei gehalten und genutzt.

Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei als Bewilligungsinstanz ist darum besorgt, dass die Altstadtplätze nicht immer mehr belastet werden und versucht, Veranstaltungen auf andere Plätze zu verlegen, so z. B. auf den Bahnhofplatz, an die Bahnhofstrasse, auf das Inseli oder auf den Kurplatz.

Im Jahre 1999 wurden 89 Veranstaltungen im Altstadtgebiet bewilligt, im Jahre 2001 waren es deren 115 (inklusive Fasnachtsmarkt, Rüdige Samschtig, Altstadtfest und diverse Adventssingen). Von diesen Bewilligungen zählen deren 49 zu den wiederkehrenden Anlässen. Nicht enthalten in den genannten 115 Bewilligungen sind die Standaktionen und die Marktveranstaltungen. Die Zahl der in der Altstadt durchgeführten Veranstaltungen hat somit in 2 Jahren um rund 30 % zugenommen. Die Klagen über störenden Lärm während der Sommermonate nehmen generell zu. Betroffen sind alle zentrumsnahen Quartiere. Die meisten Klagen betreffen nicht bewilligte Veranstaltungen und stehen zumindest nicht in direktem Zusammenhang mit ihnen.

Um die Lärmbelastung der Anwohnerschaft in zumutbaren Grenzen zu halten, werden in langjähriger Praxis Bewilligungen an die Auflage geknüpft, dass Musikproduktionen- und Darbietungen um 22.00 Uhr eingestellt werden müssen, es sei denn, es handle sich um grössere Festivitäten, die ein breites Publikum ansprechen und damit den Charakter eines Stadtfestes annehmen. Von 115 Bewilligungen umfassten deren 67 eine Musikproduktion (inkl. zirka 10 Adventssingen), welche für folgende Zeiten bewilligt wurden:

Zeiten	Anzahl Anlässe	Zeiten	Anzahl Anlässe
bis 11.00 Uhr	1	bis 20.00 Uhr	7
bis 12.00 Uhr	3	bis 21.00 Uhr	8
bis 15.00 Uhr	3	bis 22.00 Uhr	7
bis 16.00 Uhr	11	bis 23.00 Uhr	7
bis 17.00 Uhr	7	bis 24.00 Uhr	3
bis 18.00 Uhr	4	bis 01.00 Uhr	2
bis 19.00 Uhr	4		
		Total	67

Bemerkungen zu dieser Liste:

- Alle 7 Bewilligungen mit Musikproduktionen bis 23.00 Uhr wurden für so genannte Volksfeste oder Anlässe, die einen längeren Auftritt rechtfertigen, erteilt:
 - 3 Bewilligungen an der Fasnacht (2x Fasnachtsmarkt, 1x Rüdige Samschtig)
 - 1 Bewilligung für die 1.-Mai-Feier
 - 1 Bewilligung für die Jubiläumsfeier des Altstadtfestes auf dem Mühlenplatz
 - 1 Bewilligung für die Ruder-WM-Eröffnung
 - 1 Bewilligung anlässlich der Eröffnung des Lucerne Festivals (Feuerwerk Seebucht)
- Die Bewilligungen bis 24.00 Uhr beinhalten zweimal das Pfistergassfest und einmal den Anlass „Barocker Mai“.

- Die beiden Bewilligungen bis 01.00 Uhr wurden für das Altstadtfest und das Seenachtsfest (Seebucht) erteilt.

Es waren somit 59 % aller bewilligten Anlässe mit Musikproduktionen vor 20.00 Uhr und 82 % vor 22.00 Uhr beendet.

Zu 3.:

Bezüglich Alkoholausschank wurden dieses Jahr 24 von den insgesamt 115 Anlässen mit einer Alkoholabgabe bewilligt. Diese Zahl muss in Relation zu den wiederkehrenden 49 Anlässen gesehen werden, wie z. B. Altstadtfest, 1.-Mai-Feier, Fasnachtsmarkt, Stadtlauf usw. Aktivitäten mit einer Festwirtschaft ziehen erfahrungsgemäss mehr Publikum an und sind oft der einzige Weg, um die Kosten wettzumachen.

Zu 4.:

Kommunale Rechtsgrundlage für das Bewilligen von Sonderveranstaltungen kommerzieller, karitativer, kultureller, politischer, religiöser und sportlicher Natur auf öffentlichem Grund ist das Reglement über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes vom 25. November 1993. Ziel der Bewilligungspraxis ist eine Nutzung, die den Anwohnerinnen und Anwohnern zumutbar ist. Hierbei kommt dem Verhältnismässigkeitsgrundsatz eine entscheidende Bedeutung zu: Wo mit Auflagen und Bedingungen die Einhaltung der öffentlichen Ordnung möglich ist, darf nicht einfach zur Verweigerung einer Gebrauchserlaubnis geschritten werden. Die Grundrechte zählen als wichtige Strukturelemente der Verfassung zur öffentlichen Ordnung und sind polizeiliches Schutzgut, an deren Verwirklichung ein öffentliches Interesse besteht. Um eine Verweigerung zu legitimieren, müssen zu erwartende Gefahren der Verletzung von Polizeigütern von einer gewissen Intensität sein und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller haben einen Anspruch auf einzelfall- und sachgerechte Würdigung der konkreten Umstände. Bei der Vergabe von Bewilligungen muss auf eine rechtsgleiche Zuteilung geachtet werden. Im Lichte der Rechtsgleichheit muss ferner eine Privilegierung einzelner Nutzungsberechtigter vermieden werden. Schall ist eine messbare physikalische Grösse, Lärm nicht. Das Festsetzen der Lautstärke auf eine bestimmte Dezibelzahl führt daher nicht zum Ziel, da das Störpotenzial stark von Dauer und Art der Musik abhängt. Festgesetzt werden jedoch immer zeitliche Limiten für die jeweiligen Anlässe und Produktionen. Um die berechtigten Interessen und Rechte der Anwohnerschaft zu gewährleisten, werden Bewilligungen an Bedingungen und Auflagen geknüpft. Dazu gehört die Auflage, Lärm, insbesondere bei Musikproduktionen, auf eine für die Anwohnerschaft zumutbare Lautstärke zu beschränken. Die Stadt Luzern will eine offene und tolerante Stadt sein, eine Stadt, in der verschiedene Meinungen zum Ausdruck gebracht und verschiedene Lebensformen gelebt werden können. Dieser Anspruch ist nicht widerspruchsfrei und kann leicht zu Konflikten führen. Zahlreiche Interessenten wollen aus unterschiedlichen Gründen die öffentlichen Strassen und Plätze des Stadtzentrums nutzen. Im Sommer können Kapazitätsprobleme auftreten. Mit dem von der Gewerbe- und Gesundheitspolizei angewandten Verteilungsverfahren werden die Kapazitätsengpässe sachgerecht und in Wahrung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes bewältigt. Ein „Einfrieren“ von Anlässen auf einem bestimmten Stand, wie dies in der Interpellation angeregt wird, ist mit den Grundsätzen der rechtsgleichen Behandlung und der Verhältnismässigkeit nicht vereinbar, ist nicht einzelfallgerecht und eignet sich daher nicht als Basis für eine gerechte Bewilligungs-

praxis. Die Frage, ob Luzern eine Wohnstadt, eine Eventstadt oder eine Kombination von beidem ist, wird immer wieder diskutiert. Derzeit prüft eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe, mit welchen Massnahmen dem Zielkonflikt zu begegnen ist. Im Vordergrund stehen:

- Vereinfachung des Verfahrens,
- Verbesserung der Koordination, Information und Beratung,
- Erlass von Richtlinien für die Bewilligungspraxis,
- Unterstützung förderungswürdiger Ereignisse,
- Vermeidung übermässiger Belastung der Wohnbevölkerung.

8.2. Interpellation 201, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 15. April 2002: Ausweitung Altstadtfest Luzern

Die Altstadt Luzerns ist einer der begehrtesten Veranstaltungsorte in der Zentralschweiz. Es sind eine Vielzahl kleinerer und grösserer, lauterer und leiserer, sportlicher, kultureller, gemeinnütziger, kommerzieller, politischer etc. Anlässe, die auf ihren Gassen und Plätzen einen mehr oder weniger geordneten Lauf nehmen. In der Altstadt Luzerns wohnen aber auch Menschen, die Festen zwar nicht abgeneigt sind, diese aber nicht immer vor der eigenen Haustür resp. dem Schlafzimmerfenster möchten. Sie wissen wohl, dass sie ein gewisses Mass an Aktivitäten und Immissionen in Kauf nehmen müssen. In ihrer grossen Mehrheit sind sie auch immer für einen vernünftigen Interessenausgleich eingetreten. In der schwierigen Güterabwägung zwischen den Bedürfnissen der Veranstalter und den Anliegen der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner sollten im Zweifelsfalle Letztere aber den Vorrang haben, denn sie sind es, welche die Altstadt wirklich am Leben erhalten. Nachdem der Stadtrat deren Bedürfnis nach mehr Ruhe Rechnung trug und das Beach-Volleyball-Turnier richtigerweise nicht mehr am Theaterplatz bewilligte, droht nun leider von anderer Seite Ungemach: gemäss Aussagen ihres OK-Chefs (NLZ 6.4.2002) beabsichtigen die Organisatoren, das alljährlich stattfindende Altstadtfest schon am Freitagabend – und nicht erst wie bisher am Samstag – auf verschiedenen Plätzen der Altstadt steigen zu lassen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die Altstadt und damit ihre Bewohnerinnen und Bewohner im Jahre 2002 nicht schon genug zusätzliche Veranstaltungen zu beherbergen und die damit verbundenen Immissionen in Kauf zu nehmen (z. B. Fritschispiele, Jubiläum Stadtlauf etc.)?
2. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass angesichts der Gesamtbelastung den Altstadtbewohnerinnen und -bewohnern eine Ausdehnung des Altstadtfestes auf Freitagabend nicht zugemutet werden kann?

Antwort des Stadtrates

Zum Anlass des Jubiläums „25. Altstadtfest“ wurde im Jahr 2001 am Vortag des Altstadtfestes die Bewilligung zur Benützung des Mühlenplatzes für eine Jubiläumsveranstaltung erteilt. Die Bewilligung bezog sich auf das Jubiläumsjahr, und es wurde klar darauf verwiesen, dass eine präjudizielle Wirkung für die Folgejahre nicht abgeleitet werden darf. Am 30. April 2002

wurde das Gesuch für das Altstadtfest 2002 eingereicht. Das Organisationskomitee möchte zusätzlich zum Hauptfest am Samstag am Freitagabend auf dem Mühlenplatz (Theater und Show) und Kornmarktplatz (Jazz und Salsa) Vorabendveranstaltungen durchführen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass eine zeitliche Ausdehnung des Altstadtfestes den Bemühungen zur Erhaltung der Wohnlichkeit in der Altstadt widerspricht. Die Stadtpolizei als Bewilligungsinstanz hat mit Schreiben vom 16. April 2002 das Organisationskomitee darüber orientiert, dass sie als Bewilligungsinstanz jede Ausweitung des Altstadtfestes auf den Vortag ablehnen wird, und zwar unabhängig von der Art und Grösse der Veranstaltung und deren Emissionen und sonstigen Auswirkungen auf die Altstadt. Im Weiteren wird auf die Antwort des Stadtrates vom 6. März 2002 auf die Interpellation 139, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 2. September 2001: „Wird die Altstadt übernutzt“, verwiesen. Zitiert sei daraus folgender Passus: „Die Stadt Luzern will eine offene und tolerante Stadt sein, eine Stadt, in der verschiedene Meinungen zum Ausdruck gebracht und verschiedene Lebensformen gelebt werden können. Dieser Anspruch ist nicht widerspruchsfrei und kann leicht zu Konflikten führen. Zahlreiche Interessenten wollen aus unterschiedlichen Gründen die öffentlichen Strassen und Plätze des Stadtzentrums nutzen. Im Sommer können Kapazitätsprobleme auftreten. Mit dem von der Gewerbe- und Gesundheitspolizei angewandten Verteilungsverfahren werden die Kapazitätsengpässe sachgerecht und in Wahrung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes bewältigt. Ein „Einfrieren“ von Anlässen auf einem bestimmten Stand, wie dies in der Interpellation angeregt wird, ist mit den Grundsätzen der rechtsgleichen Behandlung und der Verhältnismässigkeit nicht vereinbar, ist nicht einzelfallgerecht und eignet sich daher nicht als Basis für eine gerechte Bewilligungspraxis.“ Der Stadtrat will künftig Veranstaltungen und Events in der Alt-, aber auch in der Innenstadt besser koordinieren. Derzeit prüft eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe, mit welchen Massnahmen dem Zielkonflikt zu begegnen ist. Im Vordergrund stehen:

- Vereinfachung des Verfahrens;
- Verbesserung der Koordination, Information und Beratung;
- Erlass von Richtlinien für die Bewilligungspraxis;
- Unterstützung förderungswürdiger Ereignisse.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner schlägt vor, falls Diskussion gewünscht wird, die beiden Traktanden 8.1 und 8.2 gemeinsam zu behandeln.

Rolf Hilber beantragt Diskussion.

Die Diskussion wird stillschweigend gutgeheissen.

Rolf Hilber dankt dem Stadtrat für die sehr ausführliche und aufschlussreiche Antwort. Wie bereits in der Interpellation ausgeführt ist, ist den Bewohnern der Altstadt bewusst, dass sie im Herzen der schönsten Schweizer Stadt wohnen. Sie sind sich auch bewusst, dass dies nicht nur schöne, sondern auch weniger schöne Seiten hat. Daher sind sie auch gewohnt, einiges zu ertragen. Der überwiegende Teil der Altstadtbewohner hat sicher auch Freude an einer lebendigen und mediterran genutzten Altstadt. Die Frage, wie weit dies gehen soll, würde jeder für sich vermutlich anders beantworten.

Die Interpellanten teilen die Meinung des Stadtrates, dass zeitliche Beschränkungen am

Abend und die Lärmbelastung in zumutbaren Grenzen der einzige und gangbare Weg ist. Wie der Antwort zu entnehmen ist, haben die Anlässe tatsächlich um 30% zugenommen. Warum der Stadtrat eine zahlenmässige Beschränkung der Anlässe ablehnt, ist absolut nicht nachvollziehbar. Wenn es wie bisher weitergeht, muss spätestens in 10 Jahren die Altstadt vergrössert werden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch die Geschäftsleute stellen sich vehement gegen eine ständige Ausdehnung. Nicht weniger als drei Unterschriftensammlungen laufen in die gleiche Richtung, indem sie nicht ein Einfrieren, sondern eine Reduktion verlangen. Das gewisse Schwankungen eintreten können, ist klar. Unverständlich ist aber, wenn dies zu Steigerungsraten von 15 % pro Jahr führt, die im kommenden Jahr nicht mehr kompensiert werden. Die aufgezeigten Massnahmen gehen in die richtige Richtung und werden ausdrücklich begrüsst. Der Einbezug des Quartiervereins und der City-Vereinigung ist unabdingbar. Persönlich ist der Sprechende direkt beteiligt und er ist überzeugt, dass mit gegenseitigem Verständnis, etwas Rücksicht und weniger Lärm auch in Zukunft lebendige Anlässe in der Stadt möglich sein müssten. Die Frage, wie viele denn, ist dabei ein wichtiger Punkt, braucht aber etwas Verständnis und Toleranz aller Beteiligten.

Mit der Antwort auf die Interpellation 201 ist der Sprechende ebenfalls einverstanden. Der von einer Minderheit des Quartiervereins vorgeschlagene Kompromiss, den Mühlenplatz oder den Löwengraben am Freitagabend zu benutzen, wurde weder vom OK des Altstadtfestes noch von den Altstadtbewohnern begrüsst. Daher war der Entscheid des Stadtrats richtig. Die Interpellanten sind ebenfalls der Meinung, dass ein Altstadtfest alle drei Jahre, dafür über drei Tage, nicht in Frage kommen kann. Bereits heute arbeiten zahlreiche Personen für das Altstadtfest. Es wäre sehr schwierig, das nötige Personal zu finden, wenn das Altstadtfest nur alle drei Jahre stattfinden würde. Das ganze heutige Know-how ginge damit verloren. Das Altstadtfest ist in der Schweiz das einzige, welches ausschliesslich gemeindliche Ziele hat. Es hat eine gewisse Tradition. Die Daten sind über Jahre hinaus bekannt.

Markus Elsener: Das kurzfristige Ziel ist erreicht: Das Altstadtfest wird nicht verlängert. Der Stadtrat gewichtet die Erhaltung der Wohnlichkeit und den Schutz der Lebensqualität in der Altstadt stärker als die Veranstaltungen. Die Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich über einen weiteren ruhigen Abend.

Etwas Grundsätzliches zum Thema Rummel und Ruhe im öffentlichen Raum. Gemäss stadträtlicher Antwort hat das Leben im öffentlichen Raum zugenommen. Dabei wird auf den bei uns Einzug haltenden mediterranen Lebensstil verwiesen. Dass dieser Lebensstil aber nicht zwingend mit mehr Festen, Events und Immissionen verbunden sein muss, kann auch von den Italienern gelernt werden. Seit Jahren gibt es dort eine Bewegung, welche die Kultur der Langsamkeit pflegt. Dieses Label wird in zahlreichen Städten bereits touristisch vermarktet. Luzern könnte die erste Slow-City der Schweiz werden.

Marcel Lingg: Es ist ein heikles Thema. Es geht um die Abwägung der Bedürfnisse der Freizeitindustrie, nämlich der Freizeitveranstalter wie der Freizeitkonsumenten, gegenüber den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung, welche sich nach Ruhe sehnt. Der Vorstoss selber bezieht sich auf die Altstadt, wir können diese Problematik aber sehr wohl auch auf die gesamte Innenstadt, ja sogar auf das gesamte städtische Gebiet ausweiten.

Gleich vorweg, ich werde weder der Freizeitindustrie einen Freipass ausstellen, welcher ihr

erlauben soll, unabhängig von Örtlichkeit und Zeit lärmverursachende Anlässe zu organisieren. Andererseits kann ich auch nicht vollumfänglich den Anwohnern entgegenkommen. Sollten all ihre Forderungen erfüllt werden, könnte kaum mehr ein Anlass durchgeführt werden. Welche Lösungen auch getroffen werden, alle Ansprüche können nie erfüllt werden. Wer an einer stark befahrenen Strasse wohnt, weil er einen Wohnortscheid so gefällt hat, muss sich auch mit dem Verkehrslärm abfinden. Genauso ist es auch mit der Altstadt. Wer in der Altstadt wohnt, muss sich einfach bewusst sein, dass an gewissen Tagen etwas mehr Lärm entstehen kann. Das Bedürfnis einiger weniger Anwohner ist nun halt nicht gleichbedeutend mit jenem der Allgemeinheit. Die Altstadt ist doch eine Oase der Ruhe. Kein Durchgangsverkehr, und viele der 115 Anlässe bzw. 67 Musikproduktionen waren kaum lärmintensiv (Adventssingen). Vielleicht muss man sich einfach mal fragen, will man noch Anlässe in der Stadt, will man, dass noch etwas abgeht, oder will man dem vielfach jugendlichen Ausgehpublikum kommunizieren, doch lieber Zürich aufzusuchen! Und nach Zürich in den Ausgang geht man nun auch nicht mit dem ÖV!

Beach-Volleball-Turnier, Stadtlauf, Altstadtfest, Seenachtsfest, ja sogar die Fasnacht, es sind nicht viele Anlässe, doch bereits diese wenigen werden torpediert. Der Sprechende persönlich akzeptiert eher, dass jemand aus der Altstadt auszieht, als dass solche Anlässe verboten oder mit solchen Auflagen versehen werden, dass eine Durchführung kaum mehr möglich sein wird. Solch zentral und "ruhig" gelegene Wohnungen werden nicht lange leer stehen. Der Votant hat einleitend erwähnt, dass auch den Bedürfnissen der Anwohner Rechnung zu tragen ist. Dies sieht er darin, dass vor allem unter der Woche gewisse Einschränkungen gelten müssen, auch wenn es bereits als übertrieben erachtet wird, wenn entlang der Reuss bereits ab 22 Uhr die Gäste nicht mehr bedient werden, weil man sie nach Hause schicken will. Die Beizer in der Altstadt können sich dies sicher leisten, für den Tourismus an einem schönen Sommerabend, wovon es bekanntlich nicht allzu viele gibt, ist dies sicher nicht förderlich. Nicht einverstanden ist der Sprechende, wenn in reinen Wohnquartieren lärmintensive Veranstaltungen regelmässig durchgeführt werden oder Veranstaltungshäuser hier erstellt werden. Auch hier gilt es abzuwägen – und hier ist die Mehrheit eben die Wohnbevölkerung, welche in einem Wohnquartier ein Recht auf Nachtruhe hat. Aber auch in einem Wohnquartier soll die Möglichkeit für ein Quartierfest, eine Quartierfasnacht usw. gegeben sein. Sinnigerweise will aber ausgerechnet der Stadtrat, trotz bekanntem Lärmproblem, ein Jugend-Kulturzentrum und Veranstaltungsraum mitten oder angrenzend an ein Wohnquartier erstellen. Und hier beschränken sich die Veranstaltungen nicht nur auf Wochenenden und auf 24 Uhr. In der Altstadt wird auch gewohnt, wird man jetzt wohl entgegenen. Ja, doch die Altstadt ist nicht erst seit heute ein Wirtschafts-, Einkaufs- und Veranstaltungsort, wo sich die Luzerner/innen treffen. Die Obergrundstrasse ist auch nicht erst seit heute eine stark, auch nachts befahrene Strasse, die man nun wegen einigen möglichen Reklamation einfach so sperren kann. Gleiches gilt auch für die Allmend. Vielleicht finden an 10 bis 20 Tagen fast ausschliesslich an Wochenenden Anlässe statt, welche bis nach 22.00 Uhr dauern. Auch wenn noch einige Schiesstage dazukommen, ist fast das ganze Jahr Ruhe, oder betrachtet man bereits die Luga als Lärmimmission? Und was muss ich vor wenigen Wochen im Radio hören. Der dortige Quartierverein will kein grösseres renoviertes Fussballstadion. Die Begründung wurde nicht mitgeliefert, doch liegt sie wohl auf der Hand – es könnte ja sein, dass der FC Luzern um 21.00 Uhr ein Siegestor erzielt, welches von den Fans bejubelt wird. Der Sprechende besucht auch ab und zu QV-Veranstaltungen und sieht, welche Altersschicht hier aktiv ist, oder eben wel-

che leider die sich bietende Möglichkeit zur Partizipation nicht wahrnimmt. Trotzdem wird es als falsch erachtet, dass der jüngeren Generation jegliche Möglichkeit zunichte gemacht werden soll, in Luzern die Freizeit zu verbringen. Es wird im Rat oft von Solidarität oder Toleranz gesprochen. Dies wäre jetzt auch gefragt – für eine lebendige Stadt, wo man sich treffen und zusammen feiern kann.

Katharina Hubacher: Die Altstadt von Luzern eignet sich als attraktiver Ort für Feste und Aktionen. Die Luzerner sind mit Recht auch stolz darauf. Die Altstadt ist aber auch Geschäfts- und Wohnzone und Lebensraum. Eine Durchmischung von Arbeiten und Wohnen soll erhalten bleiben. Dafür muss gesorgt werden. Wenn die Bewohner aus der Altstadt wegziehen, ist es schwierig, die Altstadt noch am Leben zu erhalten. Lärm und andere Immissionen gehören wohl oder übel zu einem dicht bevölkerten Land wie der Schweiz. Je nach Wohnlage verändern sich die verschiedenen Störungen. In der Altstadt ist dies der Lärm der Feste und Aktivitäten, die am Abend stattfinden. Um weiterhin als offene und tolerante Stadt zu gelten, macht es keinen Sinn, Bewilligungen auf einem gewissen Stand einzufrieren. Flexibilität muss erhalten bleiben. Dabei sind auch die Rahmenbedingungen den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Sie können auch etwas visionär sein. Es wird jeweils von Prävention gesprochen. Die Umsetzung ist aber schon schwieriger. Ein Teil der Suchtprävention ist auch die Reduktion des Angebotes. Einer modernen Stadt wie Luzern würde es gut anstehen, bei Bewilligungen für Feste auf ihren Plätzen entsprechende Auflagen zu machen oder Anreize zu schaffen. Für alkoholfreie oder alkoholarme Feste z.B. könnten die Veranstalter weniger Abgaben leisten oder erhalten zusätzliche Dienstleistungen. Das Argument, dass der Alkoholausschank meistens der einzige Weg zur Wettmachung der Kosten sei, ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Die Fraktion Grünes Bündnis ist grundsätzlich mit der stadträtlichen Antwort einverstanden.

Louis L. Schumacher: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort zur Interpellation 139 einverstanden. Die Äusserungen von Rolf Hilber können weitgehend unterstützt werden.

Stadträtin Ursula Stämmer: Jeder Organisator eines Anlasses konzentriert sich auf seinen bestimmten Anlass. Die stadträtliche Sprecherin hat grosses Verständnis, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt irgendwann genug haben. Es ist aber auch nicht eine Frage der Quantität, sondern der Qualität. Es ist durchaus möglich, gewisse Ruheinseln zu schaffen, indem nach einem grossen Fest das Wochenende später eher ruhig sein wird. Die hierfür eingesetzte Arbeitsgruppe hat bereits einen Ist-Zustand erstellt und einen Bericht über die Benutzung des öffentlichen Grundes erarbeitet. Geplant ist nun, dass die Finanz- und Sicherheitsdirektion gemeinsam für die Bewilligungen ein Konzept erarbeitet, welches an die heutigen Bedürfnisse angepasst ist. Zudem soll eine Event-Koordination eingerichtet werden. Dabei konzentriert sich die Stadt vor allem auf die Events, welche zusätzlich zu den allseits bekannten und traditionellen Anlässen stattfinden (z.B. Eidgenössisches Musikfest 2006). Dadurch können diese Events begleitet und die Organisatoren entsprechend beraten werden. Die Arbeit der zu erstellenden Rahmenbedingungen steht jedoch erst am Anfang. Es ist zu hoffen, dass damit ein wenig Ruhe in das ganze Problem gebracht werden kann.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Die Interpellation 139, Wie wird die Altstadt übernutzt?, und die Interpellation 201, Auswei-

tung Altstadtfest Luzern, sind damit erledigt.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Die Protokollführerin:

Eingesehen von:

Ruth Schorno

Toni Göpfert, Stadtschreiber